

<b>Kennung:</b>	<b>Gemeinden:</b>	<b>Suchraum- Fläche</b>	<b>Fläche für die Offenlegung:</b>
<b>ESW_001</b>	<b>Witzenhausen</b>	<b>22,72 ha</b>	<b>ha</b>
<b>Abstand:</b>	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
<b>Freileitungen:</b>			
<b>Bahnlinsen:</b>			
<b>Landesstraßen:</b>	1,76		
<b>Weiler:</b>	22,15	Vorwerk Ellerode	
<b>Denkmal:</b>			
<b>Freizeiteinrichtung:</b>			
<b>Vorbehalt Lagerstätte:</b>			
<b>Segelfluggelände:</b>			
<b>Stellungnahme Obere Wasserbehörde:</b>	randlich 636-041		
<b>Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:</b>			
<b>Landschaftsbild:</b>			
<b>Artenschutzbelange:</b>			
<b>Sonstiges:</b>			
<b>Stellungnahme Obere Forstbehörde:</b>			
<b>Kommunale Position:</b>			

## Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (ESW\_001)

Nach Berücksichtigung des 600m-Puffers um Vorwerk Ellerode und des Abstands zur Landesstraße fällt die verbleibende Restfläche unter die Mindestgröße von 20 ha, damit ist eine Nutzung für Windenergie ausgeschlossen.

<b>Kennung:</b>	<b>Gemeinden:</b>	<b>Suchraum- Fläche</b>	<b>Fläche für die Offenlegung:</b>
<b>ESW_002</b>	<b>Witzenhausen</b>	<b>176,60 ha</b>	<b>ha</b>
<b>Abstand:</b>	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
<b>Freileitungen:</b>			
<b>Bahnlinien:</b>			
<b>Landesstraßen:</b>	12,80		
<b>Weiler:</b>	85,74	Einzelbebauung im Bereich Berlepsch verringert die Fläche weiter	
<b>Denkmal:</b>		Hübenthal Mollenfelde (Nds) 1000m	
<b>Freizeiteinrichtung:</b>		Schloß Berlepsch	
<b>Vorbehalt Lagerstätte:</b>			
<b>Segelfluggelände:</b>			
<b>Stellungnahme Obere Wasserbehörde:</b>	3 WSG Nr .636-043, -044, -045		
<b>Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:</b>			
<b>Landschaftsbild:</b>			
<b>Artenschutzbelange:</b>			
<b>Sonstiges:</b>			

**Stellungnahme Obere  
Forstbehörde:**

**Kommunale Position:**

**Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung:** (ESW\_002)

Der Suchraum liegt großflächig im FFH-Gebiet Werra-Wehretal. Nach Abzug der Abstandspuffer zu Schloß Berlepsch und den benachbarten Wohngebäuden verbleiben lediglich kleinere Restflächen im Norden und Süden, die entweder mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes und/oder mit dem Schutz des in diesem Bereich stark vertretenen Rotmilan kollidieren. Eine Aufnahme als Vorranggebiet in den Regionalplan-Entwurf kommt daher nicht in Betracht, zumal mit dem benachbarten Suchraum ESW 003 eine abgestimmte Alternativfläche zur Verrfügung steht.

<b>Kennung:</b>	<b>Gemeinden:</b>	<b>Suchraum- Fläche</b>	<b>Fläche für die Offenlegung:</b>
<b>ESW_003</b>	<b>Witzenhausen</b>	<b>51,90 ha</b>	<b>49,21 ha</b>
<b>Abstand:</b>	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
<b>Freileitungen:</b>			
<b>Bahnlinien:</b>			
<b>Landesstraßen:</b>			
<b>Weiler:</b>	2,70	Hübenthal, Vorwerk Ellerode (muss noch kartografisch korrigiert werden)	
<b>Denkmal:</b>		Schloß Berlepsch	
<b>Freizeiteinrichtung:</b>			
<b>Vorbehalt Lagerstätte:</b>			
<b>Segelfluggelände:</b>			
<b>Stellungnahme Obere Wasserbehörde:</b>			

**Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:**

**Landschaftsbild:**

**Artenschutzbelange:**

**Sonstiges:**

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

**Stellungnahme Obere Forstbehörde:**

**Kommunale Position:**

Die Stadt Witzenhausen unterstützt eine Windenergienutzung in diesem Bereich.

**Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung:** (ESW\_003)

Der Aufnahme des Suchraums ESW 003 als Vorranggebiet in den Regionalplan stehen keine Fachbelange entgegen. Der Grundeigentümer, Graf Berlepsch, plant in diesem Bereich bereits ein Winenergieprojekt mit 5 Anlagen, von denen 3 weiter nordöstlich parallel zur A 7 platziert werden sollen. Sie befinden sich damit außerhalb des Suchraums, Hintergrund ist eine lt. TÜV-Gutachten geringere Windgeschwindigkeit. Sollte dieser Umstand im Verlauf der kommenden Wochen durch ein vom IWES bestätigtes Windgutachten widerlegt werden, stünde einer entsprechenden Ausweitung des Vorranggebietes aus regionalplanerischer Sicht nichts im Wege.

<b>Kennung:</b>	<b>Gemeinden:</b>	<b>Suchraum-Fläche</b>	<b>Fläche für die Offenlegung:</b>
<b>ESW_004</b>	<b>Witzenhausen</b>	<b>25,57 ha</b>	<b>ha</b>

**Abstand:** betroffene Fläche in ha:      Begründung:

**Freileitungen:**

**Bahnlinien:**

**Landesstraßen:**

**Weiler:**

**Denkmal:**

14,04      Freudenthal

<b>Freizeiteinrichtung:</b>
<b>Vorbehalt Lagerstätte:</b>
<b>Segelfluggelände:</b>
<b>Stellungnahme Obere Wasserbehörde:</b>
<b>Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:</b>
<b>Landschaftsbild:</b>
<b>Artenschutzbelange:</b>
<b>Sonstiges:</b>
<b>Stellungnahme Obere Forstbehörde:</b>
<b>Kommunale Position:</b>

**Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung:** (ESW\_004)

Bei Berücksichtigung des 600 m-Puffers um die Siedlung Freudenthal fällt die verbleibende Restfläche unter die Mindestgröße von 20 ha, damit ist eine Nutzung für Windenergie ausgeschlossen.

<b>Kennung:</b>	<b>Gemeinden:</b>	<b>Suchraum-Fläche</b>	<b>Fläche für die Offenlegung:</b>
<b>ESW_005</b>	<b>Witzenhausen</b>	<b>435,32 ha</b>	<b>79,24ha</b>

<b>Abstand:</b>	betroffene Fläche in ha:	Begründung:
-----------------	--------------------------	-------------

<b>Freileitungen:</b>
<b>Bahnlinien:</b>
<b>Landesstraßen:</b>
<b>Weiler:</b>

80,34	Neufriemen
-------	------------

<b>Denkmal:</b>	
<b>Freizeiteinrichtung:</b>	Jugendwaldheim und Naturfreundehaus Steinberg (Nds) - es sollte ein Abstand von 1000 m eingehalten werden
<b>Vorbehalt Lagerstätte:</b>	
<b>Segelfluggelände:</b>	
<b>Stellungnahme Obere Wasserbehörde:</b>	Die Überschneidung mit 2 TWS-Gebieten Zone II liegt größtenteils innerhalb des Schutzpuffers um das Jugendwaldheim und das Naturfreundehaus am Steinberg, sodass eine Inanspruchnahme für eine Windenergienutzung auch aus diesem Grund nicht infrage kommt. Sollten für diese beiden Einrichtungen geringere Abstände ausreichen, wäre die jeweilige Zone II aus wasserrechtlicher Sicht dennoch von WEA freizuhalten.
<b>Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:</b>	
<b>Landschaftsbild:</b>	
<b>Artenschutzbelange:</b>	
<b>Sonstiges:</b>	
<b>Stellungnahme Obere Forstbehörde:</b>	
<b>Kommunale Position:</b>	Die Stadt Witzenhausen unterstützt die Ausweisung eines kleinen Bereichs westlich des OT Glashütte an der Landesgrenze zu Niedersachsen.

### **Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung:** (ESW\_005)

Weite Bereiche des Suchraums entfallen durch den 3 km-Schutzpuffer um einen durch das Avifauna-Gutachten deas HMWVL benannten Schwarzstorchhorst etwa im Mittelbereich der Fläche, die außerdem in weiten Teilen ein für eine Windenergienutzung schwieriges Relief aufweist.

Die Struktur und Biotopausstattung des Gebietes, das komplett im FFH-Gebiet Werra- und Wehretal liegt, lässt darüber hinaus darauf schließen, dass eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes nicht sicher ausgeschlossen werden kann.

Lediglich am Nordrand des Suchraums (Hohe Wand) weist ein kleiner Flächenteil hinsichtlich der Lebensraumtypen ein geringeres Konfliktpotential für eine Windenergienutzung auf, eine FFH-Verträglichkeitsprüfung bleibt aber im weiteren Verfahrensgang erforderlich. Die exakte Abgrenzung der Fläche ergibt sich auch aus den anzusetzenden Mindestabständen zum Jugendwaldheim Steinberg sowie zum benachbarten Naturfreundehaus, beide auf niedersächsischer Seite.

<b>Kennung:</b>	<b>Gemeinden:</b>	<b>Suchraum- Fläche</b>	<b>Fläche für die Offenlegung:</b>
<b>ESW_006</b>	<b>Neu-Eichenberg, Witzenhausen</b>	<b>607,20 ha</b>	<b>35,09 ha</b>
<b>Abstand:</b>	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
<b>Freileitungen:</b>	0,38		
<b>Bahnlinsen:</b>			
<b>Landesstraßen:</b>			
<b>Weiler:</b>	95,08	Neuenrode	
<b>Denkmal:</b>		Burg Arnstein im Südosten	
<b>Freizeiteinrichtung:</b>			
<b>Vorbehalt Lagerstätte:</b>			
<b>Segelfluggelände:</b>			
<b>Stellungnahme Obere Wasserbehörde:</b>	Tangierung der jeweiligen Zone II der TWS Nr. 636-003,636- 045, 636-102 in einem Größenumfang von weniger als 10% des Suchraums, sodass ausreichend Alternativstandorte außerhalb der Zone II zur Verfügung stehen		
<b>Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:</b>			
<b>Landschaftsbild:</b>			

<b>Artenschutzbelange:</b>	Gegen die Ausweisung der nördlichen Teilfläche, die sich außerhalb des FFH Gebietes befindet, bestehen keine grundsätzlichen Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.
<b>Sonstiges:</b>	Gegen die Ausweisung der innerhalb des FFH-Gebietes gelegene Teilfläche bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht erhebliche Bedenken, da große Teile als LRT kartiert sind und die Teilfläche im Bereich komplett im Bereich eines Schwarzstorchreviers liegt. Der Schwarzstorch wurde hier bestätigt durch Daten der VSW 2008, einer Kartierung im Werra-Meißner-Kreis 2007 und das Gutachten des HMWVL zum LEP.
<b>Stellungnahme Obere Forstbehörde:</b>	
<b>Kommunale Position:</b>	im südlichen Teil tlw. Flächenvorschlag der Kommune, der nördliche Teil im Bereich Eichholz wird dagegen abgelehnt

### **Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung:** (ESW\_006)

Weite Bereiche des Suchraums entfallen durch den 3 km-Schutzpuffer um einen durch das Avifauna-Gutachten des HMWVL benannten Schwarzstorchhorst etwa im Mittelbereich der Fläche nahe der Grenze zu Niedersachsen. Der Suchraum weist außerdem in weiten Teilen ein für eine Windenergienutzung schwieriges Relief auf.

Die Struktur und Biotopausstattung des Gebietes, das überwiegend im FFH-Gebiet Werra- und Wehretal liegt, läßt darüber hinaus darauf schließen, dass eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes nicht sicher ausgeschlossen werden kann.

Fortsetzung Flächenbewertung für die erste Anhörung (ESW\_006)

Lediglich am Nordrand des Suchraums nördlich von Neuenrode im Bereich "Eichholz" befindet sich eine Restfläche von rund 35 ha, die aus naturschutzfachlicher Sicht für eine Windenergienutzung infrage kommt, gleichzeitig vorab aber von der Gemeinde Eichenberg aus städtebaulichen Gründen abgelehnt worden ist.

Da im Werra-Meißner-Kreis jedoch nur wenige Bereiche überhaupt für eine Windenergienutzung in Betracht kommen, wird die Fläche als Vorranggebiet in den Planentwurf 2013 aufgenommen. Eine Klärung muss dann in der Anhörung und Offenlegung herbeigeführt werden.



<b>Kennung:</b>	<b>Gemeinden:</b>	<b>Suchraum- Fläche</b>	<b>Fläche für die Offenlegung:</b>
<b>ESW_007</b>	<b>Neu-Eichenberg</b>	<b>48,40 ha</b>	<b>ha</b>
<b>Abstand:</b>	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
<b>Freileitungen:</b>		Burg Arnstein in gut 600 m Entfernung im Westen gelegen Hanstein (Thg) ca 2 km im Südosten	
<b>Bahnlinsen:</b>			
<b>Landesstraßen:</b>			
<b>Weiler:</b>			
<b>Denkmal:</b>			
<b>Freizeiteinrichtung:</b>			
<b>Vorbehalt Lagerstätte:</b>			
<b>Segelfluggelände:</b>			
<b>Stellungnahme Obere Wasserbehörde:</b>			
<b>Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:</b>			
<b>Landschaftsbild:</b>			
<b>Artenschutzbelange:</b>			
<b>Sonstiges:</b>		Der Suchraum liegt überwiegend im Offenland. Dieses ist gekennzeichnet durch Magerasen, verbuschten Magerasen, Streuobstwiesen u. ä. Biotope. Diese Fläche ist Teil des „grünen Bandes“	
<b>Stellungnahme Obere</b>		Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.	

<b>Forstbehörde:</b>	Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Fahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint durch den Neubau von Wegen grundsätzlich nicht ausgeschlossen.
<b>Kommunale Position:</b>	Flächenvorschlag der Kommune

**Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung:** (ESW\_007)

Aus naturschutzfachlicher Sicht kommt dieser Bereich wegen seiner extensiven Nutzungsstruktur im Rahmen des "Grünen Bandes" nicht für eine Windenergienutzung infrage. Darüber hinaus sind Bedenken aus denkmalpflegerischer Sicht wegen der Nähe zum Schloss Arnstein zu erwarten.

<b>Kennung:</b>	<b>Gemeinden:</b>	<b>Suchraum- Fläche</b>	<b>Fläche für die Offenlegung:</b>
<b>ESW_008</b>	<b>Witzenhausen</b>	<b>154,13 ha</b>	<b>ha</b>

<b>Abstand:</b>	betroffene Fläche in ha:	Begründung:
-----------------	--------------------------	-------------

<b>Freileitungen:</b>	18,79	Neufriemen, Hohe Warte
<b>Bahnlinien:</b>		
<b>Landesstraßen:</b>		
<b>Weiler:</b>		
<b>Denkmal:</b>		
<b>Freizeiteinrichtung:</b>		
<b>Vorbehalt Lagerstätte:</b>		

<b>Segelfluggelände:</b>
<b>Stellungnahme Obere Wasserbehörde:</b>

<b>Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:</b>
<b>Landschaftsbild:</b>

<b>Artenschutzbelange:</b>
<b>Sonstiges:</b>
<b>Stellungnahme Obere Forstbehörde:</b>
<b>Kommunale Position:</b>

**Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung:** (ESW\_008)

Der Suchraum entfällt durch den 3 km-Schutzpuffer um einen durch das Avifauna-Gutachten des HMWVL benannten Schwarzstorchhorst am Südrand der Fläche. Der Suchraum weist außerdem in weiten Teilen ein für eine Windenergienutzung schwieriges Relief auf.

Die Struktur und Biotopausstattung des Gebietes, das komplett im FFH-Gebiet Werra- und Wehretal liegt, läßt darüber hinaus darauf schließen, dass eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes nicht sicher ausgeschlossen werden kann.

<b>Kennung:</b>	<b>Gemeinden:</b>	<b>Suchraum-Fläche</b>	<b>Fläche für die Offenlegung:</b>
<b>ESW_009</b>	<b>Witzenhausen</b>	<b>27,10 ha</b>	<b>ha</b>

<b>Abstand:</b>	betroffene Fläche in ha:	Begründung:
-----------------	--------------------------	-------------

<b>Freileitungen:</b>
<b>Bahnlinien:</b>
<b>Landesstraßen:</b>
<b>Weiler:</b>
<b>Denkmal:</b>
<b>Freizeiteinrichtung:</b>
<b>Vorbehalt Lagerstätte:</b>

<b>Segelfluggelände:</b>	SGF Ermschwend : Der Suchraum ist komplett von den Platzrunden sowie den dazu
--------------------------	---

einzuhaltenen Sicherheitsabständen betroffen.

**Stellungnahme Obere  
Wasserbehörde:**

**Stellungnahme Obere  
Naturschutzbehörde:**

**Landschaftsbild:**

**Artenschutzbelange:**

**Sonstiges:**

**Stellungnahme Obere  
Forstbehörde:**

**Kommunale Position:**

**Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung:** (ESW\_009)

Fläche entfällt wegen des Segelfluggeländes Ermschwend. Außerdem liegt die Fläche komplett im FFH-Gebiet Werra-Wehretal.

<b>Kennung:</b>	<b>Gemeinden:</b>	<b>Suchraum- Fläche</b>	<b>Fläche für die Offenlegung:</b>
<b>ESW_010</b>	<b>Witzenhausen</b>	<b>69,86ha</b>	<b>ha</b>

**Abstand:**

betroffene Fläche in ha:

Begründung:

**Freileitungen:**

**Bahnlinien:**

**Landesstraßen:**

**Weiler:**

34,13

1000 m-Abstand zu Bornhagen (Thg.)

**Denkmal:**

Ludwigstein ca. 2300 m, Burg Hanstein ca. 1000 m

Burg Hanstein ca. 800m

<b>Freizeiteinrichtung:</b>
<b>Vorbehalt Lagerstätte:</b>
<b>Segelfluggelände:</b>
<b>Stellungnahme Obere Wasserbehörde:</b>
<b>Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:</b>
<b>Landschaftsbild:</b>
<b>Artenschutzbelange:</b>
<b>Sonstiges:</b>
<b>Stellungnahme Obere Forstbehörde:</b>
<b>Kommunale Position:</b>

**Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung:** (ESW\_010)

Angesichts der unmittelbaren Nachbarschaft zu den beiden Burgen Hanstein und Ludwigstein, der Lage unmittelbar am Grünen Band, der schwierigen Topografie und der kompletten Lage im FFH-Gebiet kommt der Suchraum für eine Ausweisung als Vorranggebiet nicht in Betracht.

<b>Kennung:</b>	<b>Gemeinden:</b>	<b>Suchraum- Fläche</b>	<b>Fläche für die Offenlegung:</b>
<b>ESW_011</b>	<b>Witzenhausen</b>	<b>84,85 ha</b>	<b>ha</b>
<b>Abstand:</b>	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	

<b>Freileitungen:</b>
<b>Bahnlinien:</b>
<b>Landesstraßen:</b>

<b>Weiler:</b>	Rückerode, Carmshausen (muss noch kartografisch korrigiert werden)
<b>Denkmal:</b>	Ludwigstein ca. 3,5 km
<b>Freizeiteinrichtung:</b>	
<b>Vorbehalt Lagerstätte:</b>	
<b>Segelfluggelände:</b>	
<b>Stellungnahme Obere Wasserbehörde:</b>	
<b>Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:</b>	
<b>Landschaftsbild:</b>	
<b>Artenschutzbelange:</b>	Der Suchraum liegt innerhalb des von der Länderarbeitsgemeinschaft empfohlenen Ausschlussbereiches von 3000m zu einem Schwarzstorchhorst. Da davon auszugehen ist, dass der Schwarzstorch auch die Gelster als Nahrungshabitat nutzt, sind erhebliche Beeinträchtigungen für den Schwarzstorch nicht auszuschließen. Des Weiteren befindet sich westlich ein Uhubrutplatz. Die arten und strukturreichen Wald und Offenlandbereiche innerhalb des Suchraumes sind als attraktives Nahrungshabitat zu bewerten. Im südlichen Bereich des Suchraumes wurde fast komplett LRT kartiert. Gegen die geplante Ausweisung bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht erhebliche naturschutzfachliche Bedenken.
<b>Sonstiges:</b>	
<b>Stellungnahme Obere Forstbehörde:</b>	Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint durch Aus- und Neubau gegeben.
<b>Kommunale Position:</b>	

### **Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung:** (ESW\_011)

Im nördlichen Suchraum-Teil liegt mit dem Vorkommen einer "seltenen Waldgesellschaft" ein forstfachlicher Ausschlussbestand vor.

Die Struktur und Biotopausstattung des Gebietes, das komplett im FFH-Gebiet Werra- und Wehretal liegt, läßt darüber hinaus darauf schließen, dass eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes nicht sicher ausgeschlossen werden kann.

<b>Kennung:</b>	<b>Gemeinden:</b>	<b>Suchraum- Fläche</b>	<b>Fläche für die Offenlegung:</b>
<b>ESW_012</b>	<b>Gutsbezirk Kaufunger Wald</b>	<b>790,34 ha</b>	<b>197,13 ha</b>
<b>Abstand:</b>	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
<b>Freileitungen:</b>			
<b>Bahnlinsen:</b>			
<b>Landesstraßen:</b>			
<b>Weiler:</b>			
<b>Denkmal:</b>			
<b>Freizeiteinrichtung:</b>			
<b>Vorbehalt Lagerstätte:</b>			
<b>Segelfluggelände:</b>			
<b>Stellungnahme Obere Wasserbehörde:</b>	WSG-Nr. 636-009 regionalplanerisch irrelevant		
<b>Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:</b>			
<b>Landschaftsbild:</b>			
<b>Artenschutzbelange:</b>			
<b>Sonstiges:</b>			
<b>Stellungnahme Obere Forstbehörde:</b>	Bilstein-Bereich Der in Rede stehende Bereich zeichnet sich durch eine erhebliche Erholungsnutzung aus. Die		

Darstellung als „Wald mit Erholungsfunktion Stufe 1“ ist gerechtfertigt.  
 Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche erscheint größtenteils über die bestehenden LKW -  
 fähigen Wege sowie durch Aus- und Neubau gegeben. Im Osten des in Rede stehenden  
 Bereiches kann die Erschließbarkeit nicht ausgeschlossen werden. Eine genauere Beurteilung  
 war zum Zeitpunkt der Bereisung nicht möglich.

**Kommunale Position:**

**Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung:** (ESW\_012)

Entgegen der ersten regionalplanerischen Voreinschätzung kommen aus naturschutz- und forstfachlicher Einschätzung insbesondere Teilbereiche im Norden an der Landesgrenze für eine Vorranggebietsausweisung in Betracht. Hier befinden sich größere Windwurfbereiche, während die südlichen Teilbereiche durch einen größeren Artenreichtum, ältere Buchenwaldbestände, schwierigere Topografie und intensive Erholungsnutzung gekennzeichnet sind.

Im nördlichen Teil um Hausfirste/Mühlenberg ist auch eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes Werra- und Wehretal nicht wahrscheinlich, gleichwohl ist in späteren Verfahrensschritten eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

Eine Teilfläche im Norden des Suchraums von rund 200 ha wird daher als Vorranggebiet in den Regionalplanentwurf 2013 aufgenommen.

<b>Kennung:</b>	<b>Gemeinden:</b>	<b>Suchraum- Fläche</b>	<b>Fläche für die Offenlegung:</b>
<b>ESW_013</b>	<b>Bad Sooden-Allendorf, Witzenhausen</b>	<b>43,80 ha</b>	<b>ha</b>

<b>Abstand:</b>	betroffene Fläche in ha:	Begründung:
-----------------	--------------------------	-------------

<b>Freileitungen:</b>	1,52	Vollung
<b>Bahnlinien:</b>		
<b>Landesstraßen:</b>		
<b>Weiler:</b>		
<b>Denkmal:</b>		
<b>Freizeiteinrichtung:</b>		



<b>Vorbehalt Lagerstätte:</b>	
<b>Segelfluggelände:</b>	
<b>Stellungnahme Obere Wasserbehörde:</b>	
<b>Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:</b>	
<b>Landschaftsbild:</b>	
<b>Artenschutzbelange:</b>	Der Suchraum liegt innerhalb des von der Länderarbeitsgemeinschaft empfohlenen Ausschlussbereiches von 3000m zu einem Schwarzstorchhorst. Der Suchraum verläuft in Nord-Süd Richtung und liegt zwischen zwei Bachsystemen, die sicherlich als Nahrungsgewässer für den Schwarzstorch dienen. Der nördliche Teil des Suchraumes ist als LRT kartiert.
<b>Sonstiges:</b>	Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.
<b>Stellungnahme Obere Forstbehörde:</b>	Innerhalb dieser Fläche befindet sich der Aussichtspunkt Habichtsstein, der von Erholungssuchenden gerne angelaufen wird. Die Ausweisung der Fläche als „Wald mit Erholungsfunktion Stufe 1“ trägt diesem Umstand Rechnung. Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint über die bestehenden LKW - fähigen Wege sowie durch Aus- und Neubau gegeben.
<b>Kommunale Position:</b>	

### **Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung:** (ESW\_013)

Forstfachliche Ausschluss- und Restriktionsgründe sowie der Umstand, dass eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes Werra- und Wehretal nicht sicher ausgeschlossen werden können, führen zu der Bewertung, dass der Suchraum für eine Windenergienutzung nicht in Betracht kommt.

<b>Kennung:</b>	<b>Gemeinden:</b>	<b>Suchraum-Fläche</b>	<b>Fläche für die Offenlegung:</b>
<b>ESW_014</b>	<b>Gutsbezirk Kaufunger Wald</b>	<b>428,79 ha</b>	<b>179,80 ha</b>
<b>Abstand:</b>	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	

<b>Freileitungen:</b>		
<b>Bahnlinien:</b>		
<b>Landesstraßen:</b>		
<b>Weiler:</b>	62,14	Wochenendhausgebiete Ibach- und Laufenbachtal
<b>Denkmal:</b>		
<b>Freizeiteinrichtung:</b>		Wochenendhäuser
<b>Vorbehalt Lagerstätte:</b>		
<b>Segelfluggelände:</b>		
<b>Stellungnahme Obere Wasserbehörde:</b>		
<b>Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:</b>		
<b>Landschaftsbild:</b>		
<b>Artenschutzbelange:</b>		Der westliche Bereich des Suchraumes liegt innerhalb des von der Länderarbeitsgemeinschaft empfohlenen Ausschlussbereiches von 3000m zu einem Schwarzstorchhorst. In diesem Gebiet befindet sich Nahrungshabitate (Fließ- und Stillgewässer), die nachweislich vom Schwarzstorch genutzt werden. Gegen die Ausweisung dieses Bereiches bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht erhebliche Bedenken. Gegen eine Ausweisung des östlichen Bereiches bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht keine Bedenken, sofern keine geschützten Biotop (z. B. kleinflächig vorhandene Moore) in Anspruch genommen werden.
<b>Sonstiges:</b>		
<b>Stellungnahme Obere Forstbehörde:</b>		Insbesondere der Bereich entlang der Höhenstraße wird intensiv von Erholungssuchenden genutzt. Die Möglichkeit zur Erschließung des Bereiches für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint über die vorhandenen LKW - fähigen Wege sowie den Aus- und Neubau von weiteren Wegen möglich.
<b>Kommunale Position:</b>		

## Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (ESW\_014)

Der bekannte Schwarzstorchhorst im Gutsbezirk befindet sich weiter südlich als im Avifauna-Gutachten des HMWVL dargestellt. Daher fällt der westliche Teil des Suchraums um den "Zollstock" aus naturschutzfachlicher Sicht in einem Abstand von rd 2 km für eine Windenergienutzung aus. Der östliche Bereich (oberhalb vom Lautenbachtal nach Osten) wird dagegen als Vorranggebiet in den Regionalplanentwurf 2013 aufgenommen, wobei artenschutzrechtliche Fragen hinsichtlich des Schwarzstorchs und seiner Funktionsbeziehungen entweder im Rahmen der Anhörung und Offenlegung oder in späteren Genehmigungsverfahren geklärt werden müssen. Die genannten forstfachlichen Tabu-Aspekte können aufgrund ihrer Kleinräumigkeit ebenfalls erst in nachfolgenden Verfahren berücksichtigt werden. Der gesamte Suchraum ist nach den FENA-Daten nicht als Wald mit Erholungsfunktion klassifiziert.

<b>Kennung:</b>	<b>Gemeinden:</b>	<b>Suchraum- Fläche</b>	<b>Fläche für die Offenlegung:</b>
<b>ESW_015</b>	<b>Bad Sooden-Allendorf</b>	<b>136,58 ha</b>	<b>ha</b>
<b>Abstand:</b>	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
<b>Freileitungen:</b>	0,47	AT Roßkopf	
<b>Bahnlinsen:</b>			
<b>Landesstraßen:</b>			
<b>Weiler:</b>			
<b>Denkmal:</b>			
<b>Freizeiteinrichtung:</b>			
<b>Vorbehalt Lagerstätte:</b>			
<b>Segelfluggelände:</b>			
<b>Stellungnahme Obere Wasserbehörde:</b>	636-105		
<b>Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:</b>			
<b>Landschaftsbild:</b>			

<b>Artenschutzbelange:</b>	Der Suchraum liegt vollständig im 1000m Radius dreier im Rahmen der Rotmilankartierung Hessen erfasster Rotmilanhorste. Desweiteren liegt die Fläche fast vollständig im Bereich der (artspezifischen) Puffer zweier Fledermauswochenstuben sowie eines Fledermauswinterquartieres. Im mittleren Bereich des Gebietes wurden LRT kartiert. Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.
<b>Sonstiges:</b>	
<b>Stellungnahme Obere Forstbehörde:</b>	16,26 ha aussparen (Kurbereich)
<b>Kommunale Position:</b>	tlw. Flächenvorschlag der Kommune

**Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung:** (ESW\_015)

Der südliche Offenlandbereich dieses Suchraums liegt im Schnittpunkt mehrerer Rotmilan-Horste, die im Avifauna-Gutachten des HMWVL als Dichtezentrum mit höchstem Konfliktpotential markiert sind. Eine Nutzung durch Windenergie scheidet daher in den Offenlandbereichen in jedem Fall aus.

Die nördlich daran angrenzenden Waldbereiche rund um den Aussichtsturm Roßkopf sind in ihrem südöstlichen Teil als Wald mit Erholungsfunktion kategorisiert, was angesichts des Kurbetriebs in Bad Sooden und dessen Nahbereich ebenfalls gegen eine Windenergienutzung spricht. Darüber hinaus ist der gesamte Waldbereich Teil des FFH-Gebietes Werra und Wehretal. Angesichts der problematischen Topografie und damit verbunden schwieriger Erschließungsmöglichkeiten sowie der Biotopausstattung ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele nicht sicher ausschließen.

Angesichts dieses Restriktionsbündels wird der Suchraum nicht als Vorranggebiet in den Regionalplanentwurf aufgenommen.

<b>Kennung:</b>	<b>Gemeinden:</b>	<b>Suchraum-Fläche</b>	<b>Fläche für die Offenlegung:</b>
<b>ESW_016</b>	<b>Bad Sooden-Allendorf</b>	<b>166,18 ha</b>	<b>ha</b>
<b>Abstand:</b>	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
<b>Freileitungen:</b>			
<b>Bahnlinien:</b>			
<b>Landesstraßen:</b>			
<b>Weiler:</b>	28,34	Asbach (Thg.)	

**Denkmal:**

**Freizeiteinrichtung:**

**Vorbehalt Lagerstätte:**

**Segelfluggelände:**

WSG Nr. 636-012 (fast komplett betroffen)

Kernaussagen des hydrogeologischen Gutachtens zur Wasserschutzgebietsfestsetzung (17.04.1961 Az.: 341 - 1002/60 Rw/Wd.):

Die Schüttung der Gläserbornquelle unterliegt starken Schwankungen. Die minimale Schüttung beträgt gemäß entsprechender Quellschüttungsmessung (vom 07.12.1959) 60 m<sup>3</sup>/d und stieg in regenreichen Zeiten auf bis zu 2000 m<sup>3</sup>/d an. Die Gläserbornquelle entspringt an der Basis des Muschelkalkes über dem als undurchlässige Sohlschicht wirkenden tonigen Röt. In der Quelfassung konnte beobachtet werden, wie das Wasser aus den Klüften und Spalten des Muschelkalks, die teilweise noch durch die kalkauflösende Wirkung des Grundwassers karstartig erweitert sind, austritt. Laut Gutachten liegen im Einzugsgebiet dieser Quelle dementsprechend "ungünstige" Untergrundbeschaffenheit vor, da der Muschelkalk nicht von Deckschichten mit nennenswerter durchgehender Mächtigkeit bedeckt ist. Weiterhin ist das Einzugsgebiet durchweg bewaldet.

Aufgrund der vorgenannten ungünstigen Untergrundverhältnisse im gesamten Einzugsgebiet der Quelle ist sowohl der Bau als auch der anschließende Betrieb von Windkraftanlagen eine Gefährdung des Grundwasser und daraus resultierend die öffentliche Trinkwasserversorgung zu besorgen. Auch die Erwägung einer Einzelfallprüfung sollte aufgrund der ungünstigen Untergrundverhältnisse wenig Aussicht auf Erfolg haben.

**Stellungnahme Obere  
Naturschutzbehörde:**

**Landschaftsbild:**

**Artenschutzbelange:**

**Sonstiges:**

Der Suchraum liegt komplett innerhalb eines LRT- kartierten Lebensraumes des FFH-Gebietes.

Wegen der Lage im FFH-Gebiet „Werra-Wehretal“ bestehen nach Abstimmung mit Dez. 27.2 erhebliche naturschutzfachliche Bedenken (s. auch einleitende Stellungnahme zum FFH-Gebiet).

**Stellungnahme Obere Forstbehörde:**  
  
**Kommunale Position:**

Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen wird grundsätzlich gesehen. Die Fahrstrecke ist jedoch vergleichsweise weit.

Wunschfläche der Kommune

**Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung:** (ESW\_016)

Nach Aussage der ONB handelt es sich bei dem Suchraum um einen bereits kartierten Lebensraumtyp des FFH-Gebietes Werra- und Wehretal, sodass eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele im Fall einer Windenergienutzung zu erwarten ist.

Aus wasserrechtlicher Sicht wird wegen der problematischen Untergrundverhältnisse solange keine Genehmigungsfähigkeit für Windenergieanlagen gesehen, wie eine Schutzgebietsausweisung für den vorhandenen und in Betrieb befindlichen Brunnen existiert.

In Konsequenz dieser beiden Ablehnungssachverhalte wird auch aus regionalplanerischer Sicht auf eine Aufnahme dieses Suchraums als Vorranggebiet in den regionalplanentwurf verzichtet.

<b>Kennung:</b>	<b>Gemeinden:</b>	<b>Suchraum-Fläche</b>	<b>Fläche für die Offenlegung:</b>
<b>ESW_017</b>	<b>Bad Sooden-Allendorf, Witzenhausen</b>	<b>30,65 ha</b>	<b>ha</b>

<b>Abstand:</b>	betroffene Fläche in ha:	Begründung:
-----------------	--------------------------	-------------

**Freileitungen:**  
**Bahnlinsen:**  
**Landesstraßen:**  
**Weiler:**  
**Denkmal:**

0,4                      Vollung

<b>Freizeiteinrichtung:</b>	
<b>Vorbehalt Lagerstätte:</b>	
<b>Segelfluggelände:</b>	
<b>Stellungnahme Obere Wasserbehörde:</b>	
<b>Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:</b>	
<b>Landschaftsbild:</b>	
<b>Artenschutzbelange:</b>	Der Suchraum liegt komplett im 1000m Radius zu einem GPS verorteten Rotmilanhorst aus dem Artenhilfskonzept für den Rotmilan. Des Weiteren liegt der Suchraum innerhalb des von der Länderarbeitsgemeinschaft empfohlenen Ausschlussbereiches von 3000m zu einem Schwarzstorchhorst. Innerhalb des Suchraumes befinden sich auch kartierte Fledermaus-Winterquartiere. Der nördliche Bereich ist zudem überwiegend als LRT kartiert.
<b>Sonstiges:</b>	Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.
<b>Stellungnahme Obere Forstbehörde:</b>	
<b>Kommunale Position:</b>	Flächenvorschlag der Kommune

### **Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung:** (ESW\_017)

Die Fläche liegt komplett im FFH-Gebiet Werra-Wehretal, eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele ist nicht sicher auszuschließen.

<b>Kennung:</b>	<b>Gemeinden:</b>	<b>Suchraum-Fläche</b>	<b>Fläche für die Offenlegung:</b>
<b>ESW_018</b>	<b>Großalmerode, Helsa</b>	<b>50,65 ha</b>	<b>50,65 ha</b>
<b>Abstand:</b>	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
		KS_046 ( 4,76 ha)	

<b>Freileitungen:</b>		
<b>Bahnlinien:</b>		
<b>Landesstraßen:</b>		
<b>Weiler:</b>	1,82	Hirschberg/Blaustein
<b>Denkmal:</b>		
<b>Freizeiteinrichtung:</b>		
<b>Vorbehalt Lagerstätte:</b>	47,29	Braunkohle (KRS 141 und KRS 1528) Keine Einschränkung Abstimmung mit v.Waitzsche Bergbau GmbH
<b>Segelfluggelände:</b>	WSG Nr. 636-020	
<b>Stellungnahme Obere Wasserbehörde:</b>	<p>Kernaussagen des hydrogeologischen Gutachtens zur Wasserschutzgebietsfestsetzung (21.08.1964 Az.: 341 - 2680/64 Rw/Schu): Laut Gutachten liegt die Quelle im Basaltschutt des Hirschberges über dem in geringem Maße wasserundurchlässigen Schichten des jüngeren (nachmarinen) Tertiär vorhanden sind. Dem Einzugsgebiet der Quelle wurde eine mittlere Untergrundbeschaffenheit im Sinne der Richtlinie für Trinkwasserschutzgebiete des DVGW (Arbeitsblatt W 101) zugeordnet. Weiterhin ist das Einzugsgebiet dieser Quelle Friedrichsbrück bewaldet. Aufgrund einer Datenüberprüfung in FISGW wurde ersichtlich, dass diese Quelle Friedrichsbrück seit 2003 außer Betrieb ist und daraus resultierend nicht mehr für die örtliche öffentliche Trinkwasserversorgung genutzt wird. Das entsprechende Wasserschutzgebiet befindet sich derzeit im Aufhebungsverfahren, infolge der außer Betriebnahme der vorgenannten Quelle.</p>	
<b>Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:</b>		
<b>Landschaftsbild:</b>		
<b>Artenschutzbelange:</b>	Das Waldgebiet im Bereich des Suchraums ist ein traditionell besetztes Rotmilanhorstrevier. Hier befindet sich ein GPS Verorteter Rotmilanhorst aus dem Artenhilfskonzept für den Rotmilan (2010).	



<b>Sonstiges:</b>	Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.
<b>Stellungnahme Obere Forstbehörde:</b>	Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint über die bestehenden LKW - fähigen Wege sowie durch den Aus- und Neubau von Wegen möglich.
<b>Kommunale Position:</b>	ausdrücklicher Flächenwunsch der Kommune: It kommunaler Aussagen kein Rotmilanbrutplatz, Schwarzstorchhorst war nur bis 2010 besetzt

**Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung:** (ESW\_018)

Obwohl sich die Obere Naturschutzbehörde deutlich gegen diesen Suchraum ausspricht (Wechselhorste eines telemetrierten Rotmilans jeweils nördlich und südlich der Fläche), wird der Bereich wegen des großen kommunalen Interesses in die Anhörung und Offenlegung des Regionalplanentwurfs gegeben, um auch aus diesem Procedere weitere Erkenntnisse pro oder contra einer endgültigen Aufnahme als Vorranggebiet gewinnen zu können.

<b>Kennung:</b>	<b>Gemeinden:</b>	<b>Suchraum-Fläche</b>	<b>Fläche für die Offenlegung:</b>
<b>ESW_019</b>	<b>Hessisch Lichtenau</b>	<b>69,55 ha</b>	<b>69,55 ha</b>

<b>Abstand:</b>	betroffene Fläche in ha:	Begründung:
-----------------	--------------------------	-------------

<b>Freileitungen:</b>
<b>Bahnlinien:</b>
<b>Landesstraßen:</b>
<b>Weiler:</b>
<b>Denkmal:</b>

<b>Freizeiteinrichtung:</b>	
<b>Vorbehalt Lagerstätte:</b>	
<b>Segelfluggelände:</b>	
<b>Stellungnahme Obere Wasserbehörde:</b>	
<b>Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:</b>	
<b>Landschaftsbild:</b>	
<b>Artenschutzbelange:</b>	In den umliegenden Waldbereichen sind Vorkommen des Schwarzstorches bekannt. Ein Brutplatz ist u.a. im Artenhilfskonzept für den Schwarzstorch erfasst. Diese naturschutzfachlichen Sachverhalte obliegen der vertiefenden Prüfung eines Zulassungsverfahrens.
<b>Sonstiges:</b>	
<b>Stellungnahme Obere Forstbehörde:</b>	Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint über die bestehenden LKW - fähigen Wege sowie durch Aus- und Neubau gegeben.
<b>Kommunale Position:</b>	Flächenwunsch der Kommune

### **Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung:** (ESW\_019)

Der Suchraum wird als Vorranggebiet in den Entwurf des Regionalplans aufgenommen. Die Klärung der noch offenen artenschutzrechtlichen Fragestellungen insbesondere zum Schwarzstorch muss im späteren Genehmigungsverfahren erfolgen, sofern das Anhörungs- und Offenlegungsverfahren nicht zu neuen Erkenntnissen führt.

<b>Kennung:</b>	<b>Gemeinden:</b>	<b>Suchraum-Fläche</b>	<b>Fläche für die Offenlegung:</b>
<b>ESW_020</b>	<b>Meinhard</b>	<b>38,25 ha</b>	<b>ha</b>
<b>Abstand:</b>	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	

<b>Freileitungen:</b>		
<b>Bahnlinsen:</b>		
<b>Landesstraßen:</b>		
<b>Weiler:</b>	37,95	Kella (Thg.) - 1000m Braunrod (?)
<b>Denkmal:</b>		
<b>Freizeiteinrichtung:</b>		
<b>Vorbehalt Lagerstätte:</b>		unter 10 ha, Abbau benachbart
<b>Segelfluggelände:</b>		
<b>Stellungnahme Obere Wasserbehörde:</b>		
<b>Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:</b>		
<b>Landschaftsbild:</b>		
<b>Artenschutzbelange:</b>		
<b>Sonstiges:</b>		
<b>Stellungnahme Obere Forstbehörde:</b>		
<b>Kommunale Position:</b>		Kommune wünscht benachbarte FNP-Fläche - diese ist zu klein und unterschreitet den Abstand zu Kella

**Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung:** (ESW\_020)

Ausschluß wegen des 1000 m-Puffers um die Nachbargemeinde Kella (Thüringen). Außerdem liegt die Fläche zu einem sehr großen Teil im FFH-Gebiet Werra-Wehretal

<b>Kennung:</b>	<b>Gemeinden:</b>	<b>Suchraum-</b>	<b>Fläche für die</b>
-----------------	-------------------	------------------	-----------------------

		<b>Fläche</b>	<b>Offenlegung:</b>
<b>ESW_021</b>	<b>Meinhard</b>	<b>93,15 ha</b>	<b>ha</b>
<b>Abstand:</b>	betroffene Fläche in ha:		Begründung:
<b>Freileitungen:</b> <b>Bahnlinien:</b> <b>Landesstraßen:</b> <b>Weiler:</b> <b>Denkmal:</b> <b>Freizeiteinrichtung:</b> <b>Vorbehalt Lagerstätte:</b>			Schl. Wolfsbrunnen  unter 10 ha
<b>Segelfluggelände:</b> <b>Stellungnahme Obere Wasserbehörde:</b>			
<b>Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:</b> <b>Landschaftsbild:</b> <b>Artenschutzbelange:</b> <b>Sonstiges:</b>			Der westliche Teil des Suchraumes ist als LRT kartiert. Der Suchraum liegt insgesamt im (artspezifischen) Puffer zweier Wochenstuben.  Im westlichen Bereich besteht ein Fledermauswinterquartier. Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht
<b>Stellungnahme Obere Forstbehörde:</b>			Die auf den forstlichen Zuwegungen vorhandenen Spitzkehren dürften dem Transport von Windenergieanlagen entgegenstehen. In wie weit eine Möglichkeit zur Erschließung der Fläche

über thüringer Gebiet möglich ist, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden.

**Kommunale Position:**

**Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung:** (ESW\_021)

Die Fläche liegt zum größten Teil im FFH-Gebiet Werra-Wehretal, eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele ist nicht sicher auszuschließen.

<b>Kennung:</b>	<b>Gemeinden:</b>	<b>Suchraum- Fläche</b>	<b>Fläche für die Offenlegung:</b>
<b>ESW_022</b>	<b>Meinhard, Wanfried</b>	<b>63,47 ha</b>	<b>ha</b>
<b>Abstand:</b>	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
<b>Freileitungen:</b>	56,73	der Abstand zu Döringdorf u. Bebendorf (Thg.) beträgt lediglich 600-1000m  Walfahrtsort Hülfensberg (Thg)	
<b>Bahnlinien:</b>			
<b>Landesstraßen:</b>			
<b>Weiler:</b>			
<b>Denkmal:</b>			
<b>Freizeiteinrichtung:</b>			
<b>Vorbehalt Lagerstätte:</b>			
<b>Segelfluggelände:</b>			
<b>Stellungnahme Obere Wasserbehörde:</b>			
<b>Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:</b>			
<b>Landschaftsbild:</b>			

<b>Artenschutzbelange:</b>	
<b>Sonstiges:</b>	Wegen der Lage im Vogelschutzgebiet bestehen nach Abstimmung mit Dez. 27.2 erhebliche naturschutzfachliche Bedenken. (s. auch einleitende Stellungnahme zu VSG Riedforst
<b>Stellungnahme Obere Forstbehörde:</b>	
<b>Kommunale Position:</b>	Flächenvorschlag der Kommune

**Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung:** (ESW\_022)

Die Einhaltung des 1000m-Puffers zu den thüringischen Ortslagen führt zum Entfallen des Suchraums.

<b>Kennung:</b>	<b>Gemeinden:</b>	<b>Suchraum-Fläche</b>	<b>Fläche für die Offenlegung:</b>
<b>ESW_023</b>	<b>Hessisch Lichtenau, (Melsungen)</b>	<b>13,67 ha</b>	<b>ha</b>
<b>Abstand:</b>	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
		s.a. HR_003	
<b>Freileitungen:</b>			
<b>Bahnlinien:</b>			
<b>Landesstraßen:</b>			
<b>Weiler:</b>			
<b>Denkmal:</b>			
<b>Freizeiteinrichtung:</b>			
<b>Vorbehalt Lagerstätte:</b>			
<b>Segelfluggelände:</b>			
<b>Stellungnahme Obere Wasserbehörde:</b>			

**Stellungnahme Obere  
Naturschutzbehörde:**

**Landschaftsbild:**

**Artenschutzbelange:**

**Sonstiges:**

Wegen der Lage im Vogelschutzgebiet bestehen nach Abstimmung mit Dez. 27.2 erhebliche naturschutzfachliche Bedenken. (s. auch einleitende Stellungnahme zu VSG Riedforst

**Stellungnahme Obere  
Forstbehörde:**

**Kommunale Position:**

### **Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung:** (ESW\_023)

Der Suchraum erreicht nur gemeinsam mit den angrenzenden Flächen von HR 003 die Mindestgröße von 20 ha. Die Lage im VSG Riedforst sowie schwierige Erschließungsmöglichkeiten lassen den Bereich für eine Windenergienutzung nicht geeignet erscheinen.

<b>Kennung:</b>	<b>Gemeinden:</b>	<b>Suchraum- Fläche</b>	<b>Fläche für die Offenlegung:</b>
<b>ESW_024</b>	<b>Wanfried</b>	<b>32,30 ha</b>	<b>ha</b>

**Abstand:**

betroffene Fläche in ha:

Begründung:

**Freileitungen:**

**Bahnlinien:**

**Landesstraßen:**

**Weiler:**

**Denkmal:**

**Freizeiteinrichtung:**

**Vorbehalt Lagerstätte:**

**Segelfluggelände:**  
**Stellungnahme Obere  
Wasserbehörde:**

**Stellungnahme Obere  
Naturschutzbehörde:**  
**Landschaftsbild:**  
**Artenschutzbelange:**  
**Sonstiges:**

**Stellungnahme Obere  
Forstbehörde:**  
**Kommunale Position:**

Teil des kommunalen Flächenvorschlags

**Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung:** (ESW\_024)

Die Fläche liegt komplett im FFH-Gebiet Werra-Wehretal, eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele ist nicht sicher auszuschließen.

<b>Kennung:</b>	<b>Gemeinden:</b>	<b>Suchraum- Fläche</b>	<b>Fläche für die Offenlegung:</b>
<b>ESW_025</b>	<b>Hessisch Lichtenau</b>	<b>34,18 ha</b>	<b>ha</b>

**Abstand:** betroffene Fläche in ha:      Begründung:

**Freileitungen:**  
**Bahnlinsen:**  
**Landesstraßen:**  
**Weiler:**  
**Denkmal:**

Ruine Reichenbach



<b>Freizeiteinrichtung:</b>	Aussichtsturm
<b>Vorbehalt Lagerstätte:</b>	
<b>Segelfluggelände:</b>	ca 2,5 km nördlich: keine Beeinträchtigung zu erwarten
<b>Stellungnahme Obere Wasserbehörde:</b>	
<b>Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:</b>	
<b>Landschaftsbild:</b>	
<b>Artenschutzbelange:</b>	
<b>Sonstiges:</b>	
<b>Stellungnahme Obere Forstbehörde:</b>	
<b>Kommunale Position:</b>	

**Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung:** (ESW\_025)

Die Lage des Suchraums zwischen diversen Horsten von Rotmilan und Schwarzstorch sowie im Umfeld mehrerer Wochenstuben der Zwergfledermau (lt. der Gutachten des HMWVL), ergänzt um die Nachbarschaft zu Aussichtsturm und Ruine Reichensachsen lassen eine Aufnahme als Vorranggebiet in den Regionalplanentwurf nicht geboten erscheinen.

<b>Kennung:</b>	<b>Gemeinden:</b>	<b>Suchraum-Fläche</b>	<b>Fläche für die Offenlegung:</b>
<b>ESW_026</b>	<b>Wanfried</b>	<b>53,30 ha</b>	<b>ha</b>
<b>Abstand:</b>	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
<b>Freileitungen:</b>			
<b>Bahnlinien:</b>			
<b>Landesstraßen:</b>			

<b>Weiler:</b>	
<b>Denkmal:</b>	
<b>Freizeiteinrichtung:</b>	
<b>Vorbehalt Lagerstätte:</b>	
<b>Segelfluggelände:</b>	
<b>Stellungnahme Obere Wasserbehörde:</b>	
<b>Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:</b>	
<b>Landschaftsbild:</b>	
<b>Artenschutzbelange:</b>	
<b>Sonstiges:</b>	
<b>Stellungnahme Obere Forstbehörde:</b>	
<b>Kommunale Position:</b>	Teil des kommunalen Flächenvorschlags

**Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung:** (ESW\_026)

Die Fläche liegt komplett im FFH-Gebiet Werra-Wehretal, eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele ist nicht sicher auszuschließen.

<b>Kennung:</b>	<b>Gemeinden:</b>	<b>Suchraum-Fläche</b>	<b>Fläche für die Offenlegung:</b>
<b>ESW_027</b>	<b>Eschwege, Wanfried</b>	<b>39,90 ha</b>	<b>ha</b>

<b>Abstand:</b>	betroffene Fläche in ha:	Begründung:
-----------------	--------------------------	-------------

<b>Freileitungen:</b>
-----------------------

<b>Bahnlinien:</b>	
<b>Landesstraßen:</b>	
<b>Weiler:</b>	Forsthaus Schlierbach
<b>Denkmal:</b>	
<b>Freizeiteinrichtung:</b>	
<b>Vorbehalt Lagerstätte:</b>	
<b>Segelfluggelände:</b>	
<b>Stellungnahme Obere Wasserbehörde:</b>	
<b>Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:</b>	
<b>Landschaftsbild:</b>	
<b>Artenschutzbelange:</b>	
<b>Sonstiges:</b>	
<b>Stellungnahme Obere Forstbehörde:</b>	
<b>Kommunale Position:</b>	

**Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung:** (ESW\_027)

Die Fläche liegt komplett im FFH-Gebiet Werra-Wehretal, eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele ist nicht sicher auszuschließen.

<b>Kennung:</b>	<b>Gemeinden:</b>	<b>Suchraum-Fläche</b>	<b>Fläche für die Offenlegung:</b>
<b>ESW_028</b>	<b>Hessisch Lichtenau (Melsungen, Spangenberg)</b>	<b>86,36 ha</b>	<b>ha</b>

<b>Abstand:</b>	betroffene Fläche in ha:	Begründung:
		HR_005 (rot)
<b>Freileitungen:</b> <b>Bahnlinien:</b> <b>Landesstraßen:</b> <b>Weiler:</b> <b>Denkmal:</b> <b>Freizeiteinrichtung:</b> <b>Vorbehalt Lagerstätte:</b>	6,36	
<b>Segelfluggelände:</b> <b>Stellungnahme Obere Wasserbehörde:</b>		möglicherweise liegt ein Teil des Suchraums im Sicherheitspuffer um die Platzrunden des SGF Hess. Lichtenau.
<b>Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:</b> <b>Landschaftsbild:</b> <b>Artenschutzbelange:</b> <b>Sonstiges:</b>		Wegen der Lage im Vogelschutzgebiet bestehen nach Abstimmung mit Dez. 27.2 erhebliche naturschutzfachliche Bedenken. (s. auch einleitende Stellungnahme zu VSG Riedforst)
<b>Stellungnahme Obere Forstbehörde:</b> <b>Kommunale Position:</b>		

**Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung:** (ESW\_028)

Die Fläche liegt fast komplett im VSG Riedforst, eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele ist nicht sicher auszuschließen, zumal Teile der Fläche auch im 1000m-Radius um Wochenstuben der Zwergfledermaus (windkraftrelevante Art) liegen. Der mögliche Konflikt mit dem benachbarten Segelfluggelände in Hess. Lichtenau stellt eine weitere Restriktion für den im Werra-Meißner-Kreis liegenden Teil des Suchraums dar.

<b>Kennung:</b>	<b>Gemeinden:</b>	<b>Suchraum- Fläche</b>	<b>Fläche für die Offenlegung:</b>
<b>ESW_029</b>	<b>Meißner, Waldkappel, Wehretal</b>	<b>110,60 ha</b>	<b>ha</b>
<b>Abstand:</b>	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
<b>Freileitungen:</b>			
<b>Bahnlinsen:</b>			
<b>Landesstraßen:</b>			
<b>Weiler:</b>			
<b>Denkmal:</b>			
<b>Freizeiteinrichtung:</b>			
<b>Vorbehalt Lagerstätte:</b>			
<b>Segelfluggelände:</b>			
<b>Stellungnahme Obere Wasserbehörde:</b>			
<b>Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:</b>			
<b>Landschaftsbild:</b>			
<b>Artenschutzbelange:</b>			
<b>Sonstiges:</b>			
<b>Stellungnahme Obere Forstbehörde:</b>			

**Kommunale Position:**

**Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung:** (ESW\_029)

Die Fläche liegt komplett im FFH-Gebiet Werra-Wehretal, eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele ist nicht sicher auszuschließen.

<b>Kennung:</b>	<b>Gemeinden:</b>	<b>Suchraum- Fläche</b>	<b>Fläche für die Offenlegung:</b>
<b>ESW_030</b>	<b>Wanfried</b>	<b>59,86 ha</b>	<b>ha</b>

**Abstand:** betroffene Fläche in ha: Begründung:

<b>Freileitungen:</b>
<b>Bahnlinien:</b>
<b>Landesstraßen:</b>
<b>Weiler:</b>
<b>Denkmal:</b>
<b>Freizeiteinrichtung:</b>
<b>Vorbehalt Lagerstätte:</b>
<b>Segelfluggelände:</b>
<b>Stellungnahme Obere Wasserbehörde:</b>
<b>Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:</b>
<b>Landschaftsbild:</b>
<b>Artenschutzbelange:</b>
<b>Sonstiges:</b>

**Stellungnahme Obere  
Forstbehörde:**

**Kommunale Position:**

Kommune wünscht diese sowie nordöstlich angrenzende Flächen im benachbarten FFH-Gebiet

**Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung:** (ESW\_030)

Die Fläche liegt komplett im FFH-Gebiet Werra-Wehretal, eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele ist nicht sicher auszuschließen.

<b>Kennung:</b>	<b>Gemeinden:</b>	<b>Suchraum- Fläche</b>	<b>Fläche für die Offenlegung:</b>
<b>ESW_031</b>	<b>Waldkappel, Wehretal</b>	<b>32,90 ha</b>	<b>ha</b>
<b>Abstand:</b>	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
<b>Freileitungen:</b>			
<b>Bahnlinien:</b>			
<b>Landesstraßen:</b>			
<b>Weiler:</b>			
<b>Denkmal:</b>			
<b>Freizeiteinrichtung:</b>			
<b>Vorbehalt Lagerstätte:</b>			
<b>Segelfluggelände:</b>			
<b>Stellungnahme Obere Wasserbehörde:</b>			
<b>Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:</b>			
<b>Landschaftsbild:</b>			

**Artenschutzbelange:**  
**Sonstiges:**

**Stellungnahme Obere Forstbehörde:**  
**Kommunale Position:**

Die Erschließung ist wegen der starken Hangneigungen und den auf den bestehenden forstlichen Zuwegungen vorhandenen Spitzkehren mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Vor dem Hintergrund der mir derzeit bekannten Technik zum Transport von Windenergieanlagen wird die Erreichbarkeit der Fläche als nicht sicher gestellt eingestuft.

**Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung:** (ESW\_031)

Die Fläche liegt komplett im FFH-Gebiet Werra-Wehretal, eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele ist nicht sicher auszuschließen. Auch wegen der als schwierig einzustufenden Erschließbarkeit und der daraus resultierenden forstfachlichen Bedenken wird auf eine Aufnahme dieses Suchraums verzichtet.

<b>Kennung:</b>	<b>Gemeinden:</b>	<b>Suchraum-Fläche</b>	<b>Fläche für die Offenlegung:</b>
<b>ESW_032</b>	<b>Hessisch Lichtenau, Waldkappel</b>	<b>38,64 ha</b>	<b>ha</b>

**Abstand:** betroffene Fläche in ha:      Begründung:

**Freileitungen:**  
**Bahnlinsen:**  
**Landesstraßen:**  
**Weiler:**  
**Denkmal:**  
**Freizeiteinrichtung:**  
**Vorbehalt Lagerstätte:**  
**Segelfluggelände:**

Jugendheim „Große Steine“



<b>Stellungnahme Obere Wasserbehörde:</b>	
<b>Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:</b>	
<b>Landschaftsbild:</b>	
<b>Artenschutzbelange:</b>	Der Suchraum liegt innerhalb des nach den Empfehlungen der Länder-Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwerke empfohlenen Ausschlussbereiches von 3 km um einen auch im Gutachten zum LEP erfassten Schwarzstorchhorst. Es ist davon auszugehen, Nahrungshabitate nördlich, westlich und nordöstlich des Suchraumes liegen.
<b>Sonstiges:</b>	Die o.g. naturschutzfachlichen Sachverhalte obliegen deshalb der vertiefenden Prüfung eines Zulassungsverfahrens.
<b>Stellungnahme Obere Forstbehörde:</b>	
<b>Kommunale Position:</b>	

### **Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung:** (ESW\_032)

Es handelt sich um einen der wenigen Suchräume im Werra-Meißner-Kreis, der keine erkennbare Konfliktsituation durch Lage im FFH- oder Wasserschutzgebiet aufweist. Auch das landesweiten Fledermaus-Gutachten deutet nicht auf eine gravierende Konfliktsituation hin, allerdings befindet sich die Fläche lt. Avifauna-Gutachten innerhalb des 3000 m-Schutzpuffers um einen nördlich gelegenen Schwarzstorchhorst. Nach anderen Informationen befindet sich dieser aber möglicherweise noch weiter nördlich, sodass evtl. keine direkte Überschneidung vorliegt.

Der Suchraum wird daher in die Anhörung und Offenlegung des Regionalplanentwurfs gegeben, um auch dadurch möglichst weitere Erkenntnisse, insbesondere zum Standort und zu den Funktionsbeziehungen des Schwarzstorches zu gewinnen. Darüber hinaus ist dieser Suchraum als nördlichster einer weiteren Reihe von potentiellen Vorranggebieten entlang des Höhenzugs nach Süden zu sehen und sollte vor einer endgültigen Aufnahme in den Regionalplan in enger Abstimmung mit den Suchräumen HR 062 sowie ESW 041/HEF001 betrachtet und bewertet werden.

<b>Kennung:</b>	<b>Gemeinden:</b>	<b>Suchraum-Fläche</b>	<b>Fläche für die Offenlegung:</b>
<b>ESW_033</b>	<b>Eschwege, Wehretal</b>	<b>149,16 ha</b>	<b>ha</b>

<b>Abstand:</b>	betroffene Fläche in ha:	Begründung:
<b>Freileitungen:</b> <b>Bahnlinien:</b> <b>Landesstraßen:</b> <b>Weiler:</b> <b>Denkmal:</b> <b>Freizeiteinrichtung:</b> <b>Vorbehalt Lagerstätte:</b>	63,5	Forsthaus Hundsrück
<b>Segelfluggelände:</b> <b>Stellungnahme Obere Wasserbehörde:</b>	SLP Friedrichsruh im Nordosten	
<b>Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:</b> <b>Landschaftsbild:</b> <b>Artenschutzbelange:</b> <b>Sonstiges:</b>		
<b>Stellungnahme Obere Forstbehörde:</b> <b>Kommunale Position:</b>	Flächenvorschlag der Kommune	

### **Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung:** (ESW\_033)

Vorhersehbare Konflikte mit den An- und Abflugmodalitäten des SLP Friedrichsruh führen zu einem Ausschluss der verbleibenden Restflächen des Suchraums ESW 033 aus luftverkehrsrechtlichen Gründen. Darüberhinaus liegt der Suchraum komplett im FFH-Gebiet Werra-Wehretal, erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können nicht sicher ausgeschlossen werden.

<b>Kennung:</b>	<b>Gemeinden:</b>	<b>Suchraum- Fläche</b>	<b>Fläche für die Offenlegung:</b>
<b>ESW_034</b>	<b>Ringgau, Wehretal</b>	<b>59,70 ha</b>	<b>ha</b>
<b>Abstand:</b>	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
<b>Freileitungen:</b>			
<b>Bahnlinien:</b>			
<b>Landesstraßen:</b>			
<b>Weiler:</b>			
<b>Denkmal:</b>			
<b>Freizeiteinrichtung:</b>		AT Hüppelsberg	
<b>Vorbehalt Lagerstätte:</b>			
<b>Segelfluggelände:</b>			
<b>Stellungnahme Obere Wasserbehörde:</b>			
<b>Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:</b>			
<b>Landschaftsbild:</b>			
<b>Artenschutzbelange:</b>			
<b>Sonstiges:</b>	Nach Grunddatenerhebung LRT betroffen. Wegen der Lage im FFH-Gebiet „Werra-Wehretal“ bestehen nach Abstimmung mit Dez. 27.2 erhebliche naturschutzfachliche Bedenken (s. auch einleitende Stellungnahme zum FFH-Gebiet).		
<b>Stellungnahme Obere Forstbehörde:</b>	Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint über die bestehenden LKW - fähigen Wege sowie durch Aus- und Neubau gegeben.		

**Kommunale Position:****Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung:** (ESW\_034)

Die Fläche liegt komplett im FFH-Gebiet Werra-Wehretal, eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele ist nicht sicher auszuschließen.

<b>Kennung:</b>	<b>Gemeinden:</b>	<b>Suchraum- Fläche</b>	<b>Fläche für die Offenlegung:</b>
<b>ESW_035</b>	<b>Ringgau, Weißenborn</b>	<b>253,98 ha</b>	<b>215,27 ha</b>
<b>Abstand:</b>	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
<b>Freileitungen:</b>			
<b>Bahnlinien:</b>			
<b>Landesstraßen:</b>	4,67		
<b>Weiler:</b>	0,68	Häuser an der B7	
<b>Denkmal:</b>			
<b>Freizeiteinrichtung:</b>			
<b>Vorbehalt Lagerstätte:</b>			
<b>Segelfluggelände:</b>			
<b>Stellungnahme Obere Wasserbehörde:</b>	636-068		
<b>Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:</b>			
<b>Landschaftsbild:</b>			
<b>Artenschutzbelange:</b>			
<b>Sonstiges:</b>	Der Suchraum liegt südlich angrenzend an das Naturschutzgebiet „Graburg“, das auch Teil des FFH-Gebietes „Kalkberge bei Röhrda und Weißenborn“ ist. Das NSG „Graburg“ sowie das östlich		

gelegene NSG „Dreiherrnstein-Eschenberg-Kreutzerberg“ , das ebenfalls Teil des FFH-Gebietes „Kalkberge bei Röhrda und Weißenborn“ ist, sind Teil eines Muschelkalkrückens, der neben steilen Hanglagen auch viele zerklüftete Bereiche mit Felsspalten und Höhlen aufweist. Deshalb sind auch nicht touristisch erschlossene Höhlen als Erhaltungsziel des FFH-Gebietes benannt. Im Rahmen des "Gutachten zur Datenverdichtung zum Vorkommen von Fledermäusen der Anhänge II und IV ", Artgutachten 2006 im Auftrag von Hessen-Forst FENA Naturschutz wurden auch in diesem Gebiet Untersuchungen vorgenommen. In diesem Gutachten wird als Ergebnis festgehalten, dass das Fangergebnis zusammen mit der großen Anzahl an gefangenen Anhang II Arten (64) die überregionale Bedeutung dieses Winterquartiergebietes verdeutlicht (S.80). Nach dem Fledermausgutachten zum LEP wurden für das MTB 4825 III und IV 13 bzw. 14 Fledermausarten nachgewiesen, weshalb diese Bereiche auch mit einem hohen Konfliktpotenzial in Bezug auf die Errichtung von Windkraftanlagen ausgewiesen sind. Im angrenzenden FFH-Gebiet gibt es auch die einzigen Nachweise der "Kleinen Hufeisennase" für Hessen, einer in Hessen vom Aussterben bedrohten Art. Der überwiegende Teil dieses Suchraumes ist Wald z. T. Laub- z.T. Nadelwald. Eingestreut darin sind landwirtschaftliche Flächen (Grünland und Acker). Diese gekammerten Offenlandflächen sind als Jagdhabitats insbesondere auch für Fledermäuse besonders attraktiv.

Des Weiteren gibt es sowohl im Waldgebiet der Graburg (östlich des Suchraumes) als auch westlich traditionell besetzte Rotmilanbrutreviere. Ebenfalls westlich des Suchraumes gibt es ein traditionell besetztes Uhu-Brutrevier (2012 Brutnachweis - 1 Jungvogel).

Aus den vorgenannten Gründen bestehen gegen die Ausweisung dieses Suchraumes aus naturschutzfachlicher Sicht erhebliche Bedenken.

**Stellungnahme Obere Forstbehörde:**

Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint über die bestehenden LKW - fähigen Wege sowie durch Aus- und Neubau gegeben.

**Kommunale Position:**

**Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung:** (ESW\_035)

Es handelt sich um einen der wenigen Suchräume im Werra-Meißner-Kreis, der keine erkennbare Konfliktsituation durch Lage im FFH- oder Wasserschutzgebiet aufweist. Auch die landesweiten Avifauna- und Fledermaus-Gutachten deuten nicht auf eine gravierende Konfliktlage hin, lediglich am Westrand ist ein Rotmilan-Horst kartiert, im südwestlich gelegenen Steinbruch

befindet sich rd. 1000 m entfernt ein Uhu-Vorkommen. Seitens der ONB wird der gesamte Bereich aus landschaftsstrukturellen und avifaunistischen Gründen sowie unter Verweis auf das benachbarte NSG Und FFH-Gebiet ablehnt.

Der Suchraum wird dennoch - unter Aussparung des westlichen Teilbereichs in der Gemarkung Röhrda zum Schutz von Rotmilan und Uhu - in die Anhörung und Offenlegung des Regionalplanentwurfs gegeben, um auch aus diesem Procedere weitere Erkenntnisse pro oder contra einer endgültigen Aufnahme als Vorranggebiet gewinnen zu können.

<b>Kennung:</b>	<b>Gemeinden:</b>	<b>Suchraum- Fläche</b>	<b>Fläche für die Offenlegung:</b>
<b>ESW_036</b>	<b>Sontra</b>	<b>38,67 ha</b>	<b>ha</b>
<b>Abstand:</b>	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
<b>Freileitungen:</b>	25,81	Gut Boyneburg	
<b>Bahnlinien:</b>			
<b>Landesstraßen:</b>			
<b>Weiler:</b>			
<b>Denkmal:</b>			
<b>Freizeiteinrichtung:</b>			
<b>Vorbehalt Lagerstätte:</b>			
<b>Segelfluggelände:</b>			
<b>Stellungnahme Obere Wasserbehörde:</b>	WSG Nr. 636-019 (fast komplett betroffen)		
<b>Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:</b>			
<b>Landschaftsbild:</b>			
<b>Artenschutzbelange:</b>			
<b>Sonstiges:</b>			

**Stellungnahme Obere  
Forstbehörde:**

**Kommunale Position:**

Flächenvorschlag der Kommune und des Gutsbesitzers liegt noch dichter am Gut auf Flächen mit mangelnder Windgeschwindigkeit

**Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung:** (ESW\_036)

Bei Einhaltung des 600 m-Puffers um Gut Boyneburg ist die verbleibende Restfläche so klein, dass sie für Windenergienutzung nicht mehr zur Verfügung steht. Als weitere Restriktion kommt die fast komplette Lage des Suchraums in der Trinkwasserschutzzone II hinzu.

<b>Kennung:</b>	<b>Gemeinden:</b>	<b>Suchraum- Fläche</b>	<b>Fläche für die Offenlegung:</b>
<b>ESW_037</b>	<b>Ringgau, Sontra</b>	<b>71,35 ha</b>	<b>ha</b>

**Abstand:**

betroffene Fläche in ha:

Begründung:

**Freileitungen:**

**Bahnlinien:**

**Landesstraßen:**

**Weiler:**

1,75

Harmuthshausen

**Denkmal:**

**Freizeiteinrichtung:**

**Vorbehalt Lagerstätte:**

**Segelfluggelände:**

**Stellungnahme Obere  
Wasserbehörde:**

komplette Lage des Suchraums in den WSG Nr. 636-019 und 636-084

Ablehnung durch OWB im einzelnen s. Stellungnahme zu Suchraum ESW 047

**Stellungnahme Obere  
Naturschutzbehörde:**

**Landschaftsbild:**

**Artenschutzbelange:**

**Sonstiges:**

**Stellungnahme Obere  
Forstbehörde:**

**Kommunale Position:**

**Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung:** (ESW\_037)

Die Fläche liegt komplett in der Trinkwasserschutzzone II und hat außerdem, u.a. wegen der Nachbarschaft zum VSG Rendaer Höhe, ein sehr hohes avifaunistisches Konfliktpotenzial. Eine Aufnahme als Vorranggebiet erscheint daher wenig aussichtsreich hinsichtlich einer späteren Umsetzung.

<b>Kennung:</b>	<b>Gemeinden:</b>	<b>Suchraum- Fläche</b>	<b>Fläche für die Offenlegung:</b>
<b>ESW_038</b>	<b>Ringgau, Weißenborn</b>	<b>61,80 ha</b>	<b>61,80 ha</b>

**Abstand:** betroffene Fläche in ha: Begründung:

**Freileitungen:**

**Bahnlinsen:**

**Landesstraßen:**

**Weiler:**

**Denkmal:**

**Freizeiteinrichtung:**

**Vorbehalt Lagerstätte:**



<b>Segelfluggelände:</b> <b>Stellungnahme Obere Wasserbehörde:</b>	
<b>Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:</b>  <b>Landschaftsbild:</b>  <b>Artenschutzbelange:</b>   <b>Sonstiges:</b>	<p>Der Suchraum liegt südlich angrenzend an das NSG „Dreiherrenstein-Eschenberg-Kreutzerberg“ , das Teil des FFH-Gebietes „Kalkberge bei Röhrda und Weißenborn“ ist. Das NSgG ist Teil eines Muschelkalkrückens, der neben steilen Hanglagen auch viele zerklüfte Bereiche mit Felsspalten und Höhlen aufweist. Deshalb sind auch nicht touristisch erschlossene Höhlen als Erhaltungsziel des FFH-Gebietes benannt. Im Rahmen des "Gutachten zur Datenverdichtung zum Vorkommen von Fledermäusen der Anhänge II und IV ", Artgutachten 2006 im Auftrag von Hessen-Forst FENA Naturschutz wurden auch in diesem FFH-Gebiet Untersuchungen vorgenommen. In diesem Gutachten wird als Ergebnis festgehalten, dass das Fangergebnis zusammen mit der großen Anzahl an gefangenen Anhang II Arten (64) die überregionale Bedeutung dieses Winterquartiergebietes verdeutlicht (S.80).</p> <p>Im nördlich angrenzenden NSG. „Dreiherrenstein-Eschenberg-Kreutzerberg“ befindet sich ein traditionell besetzter Uhubrutplatz (2012 - 2 Jungvögel). Es ist davon auszugehen, dass der Buchenwald des Suchraumes zum Jagdhabitat des Uhus gehört. Aus den vorgenannten Gründen bestehen gegen die Ausweisung dieser Fläche als Vorranggebiet für Windkraft erhebliche Bedenken.</p>
<b>Stellungnahme Obere Forstbehörde:</b>  <b>Kommunale Position:</b>	<p>Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint über die bestehenden LKW - fähigen Wege sowie durch Aus- und Neubau gegeben.</p>

## Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (ESW\_038)

Es handelt sich um einen der wenigen Suchräume im Werra-Meißner-Kreis, der keine erkennbare Konfliktsituation durch Lage im FFH- oder Wasserschutzgebiet aufweist. Auch die landesweiten Avifauna- und Fledermaus-Gutachten deuten nicht auf eine gravierende Konfliktsituation hin.

Der Bereich wird daher in die Anhörung und Offenlegung des Regionalplanentwurfs gegeben, um auch aus diesem Procedere weitere Erkenntnisse pro oder contra einer endgültigen Aufnahme als Vorranggebiet gewinnen zu können.

<b>Kennung:</b>	<b>Gemeinden:</b>	<b>Suchraum- Fläche</b>	<b>Fläche für die Offenlegung:</b>
<b>ESW_039</b>	<b>Ringgau</b>	<b>23,22ha</b>	<b>ha</b>
<b>Abstand:</b>	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
<b>Freileitungen:</b>	12,13	Renteroth, Häuser südl. Netra	
<b>Bahnlinien:</b>			
<b>Landesstraßen:</b>			
<b>Weiler:</b>			
<b>Denkmal:</b>			
<b>Freizeiteinrichtung:</b>			
<b>Vorbehalt Lagerstätte:</b>			
<b>Segelfluggelände:</b>	komplette Lage in den WSG Nr. 636-019 und 636-084		
<b>Stellungnahme Obere Wasserbehörde:</b>	zur Ablehnung durch die OWB s. Stellungnahme zu Suchraum ESW 047		
<b>Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:</b>			
<b>Landschaftsbild:</b>			

<b>Artenschutzbelange:</b>
<b>Sonstiges:</b>
<b>Stellungnahme Obere Forstbehörde:</b>
<b>Kommunale Position:</b>

**Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung:** (ESW\_039)

Bei Einhaltung des 600m-Puffers um vorhandene Weiler/Einzelhöfe ist die verbleibende Restfläche so klein, dass sie für Windenergienutzung nicht zur Verfügung steht. Außerdem befindet sich der Suchraum komplett in der Trinkwasserschutzzone II sowie in enger Nachbarschaft zum VSG "Rendaer Höhe".

<b>Kennung:</b>	<b>Gemeinden:</b>	<b>Suchraum-Fläche</b>	<b>Fläche für die Offenlegung:</b>
<b>ESW_040</b>	<b>Sontra</b>	<b>25,64 ha</b>	<b>32,78 ha</b>
<b>Abstand:</b>	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	

<b>Freileitungen:</b>
<b>Bahnlinien:</b>
<b>Landesstraßen:</b>
<b>Weiler:</b>
<b>Denkmal:</b>
<b>Freizeiteinrichtung:</b>
<b>Vorbehalt Lagerstätte:</b>
<b>Segelfluggelände:</b>
<b>Stellungnahme Obere Wasserbehörde:</b>

**Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:**

**Landschaftsbild:**

**Artenschutzbelange:**

**Sonstiges:**

Dieser Suchraum ist sowohl Gegenstand einer FNP-Planung als auch eines Antrags nach BImSchG. Eine Naturschutzfachliche Bewertung erfolgt nach Vorliegen der (in Kürze) erwarteten Unterlagen.

**Stellungnahme Obere Forstbehörde:**

**Kommunale Position:**

Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen ist grundsätzlich nicht in Frage zu stellen.

entspricht im wesentlichen dem Flächenvorschlag der Kommune aus der aktuell laufenden Flächennutzungsplanung

**Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung:** (ESW\_040)

Es handelt sich um einen der wenigen Suchräume im Werra-Meißner-Kreis, der keine erkennbare Konfliktsituation durch Lage im FFH- oder Wasserschutzgebiet aufweist. Auch die landesweiten Avifauna- und Fledermaus-Gutachten deuten nicht auf eine gravierende Konfliktlage hin, ebenso wenig die Erkenntnisse aus der aktuellen Flächennutzungsplanung der Stadt Sontra, die diese Fläche für eine Windenergienutzung neben der benachbarten Fläche nördlich von Heyerode für die Windenergienutzung vorsieht. Gleichwohl lehnt die ONB den gesamten Bereich aus Gründen des Rotmilan-Schutzes u.a. ab.

Der Bereich wird dennoch in die Anhörung und Offenlegung des Regionalplanentwurfs gegeben, um auch aus diesem Procedere weitere Erkenntnisse pro oder contra einer endgültigen Aufnahme als Vorranggebiet gewinnen zu können.

<b>Kennung:</b>	<b>Gemeinden:</b>	<b>Suchraum-Fläche</b>	<b>Fläche für die Offenlegung:</b>
<b>ESW_041</b>	<b>Waldkappel, (Cornberg, Rotenburg a. d. Fulda, Spangenberg)</b>	<b>20,81 ha</b>	<b>6,21 ha</b>

**Abstand:** betroffene Fläche in ha: Begründung: HEF\_001 => s. v.a. dort, HR\_010

<b>Freileitungen:</b>	2,92
<b>Bahnlinien:</b>	
<b>Landesstraßen:</b>	11,08
<b>Weiler:</b>	
<b>Denkmal:</b>	
<b>Freizeiteinrichtung:</b>	
<b>Vorbehalt Lagerstätte:</b>	
<b>Segelfluggelände:</b>	
<b>Stellungnahme Obere Wasserbehörde:</b>	
<b>Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:</b>	
<b>Landschaftsbild:</b>	
<b>Artenschutzbelange:</b>	Lage in bedeutsamen Vogelzugkorridor ausgehend vom Schemmer Grund; Wochenstube Braunes Langohr am Mosenberg
<b>Sonstiges:</b>	Innerhalb des Suchraumes liegen Dolinen (Zechstein).  Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.
<b>Stellungnahme Obere Forstbehörde:</b>	Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint über die bestehenden LKW - fähigen Wege sowie durch Aus- und Neubau gegeben.
<b>Kommunale Position:</b>	

**Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung:** (ESW\_041)

Der Suchraum ist in enger Verbindung mit dem angrenzenden HEF 001, aber auch mit den kommunalen Flächenwünschen der Gemeinden Spangenberg und Waldkappel (aufgrund eines Windgutachtens s. nachträglichen Suchraum HR 062) zu sehen. Aktuell ist nur schwer einschätzbar, welche Bereiche des Höhenzuges, der bis an die Fulda bei Bebra reicht, aus naturschutzfachlicher Sicht (z.B. aus Gründen des Vogelzuges) freigehalten werden sollten.

Daher wird auch dieser landkreisübergreifende Suchraumbereich in das Anhörungs- und Offenlegungsverfahren gegeben, um auf diesem Weg weitere Erkenntnisse pro oder contra einer endgültigen Aufnahme als Vorranggebiet in den Regionalplan zu erhalten.

<b>Kennung:</b>	<b>Gemeinden:</b>	<b>Suchraum- Fläche</b>	<b>Fläche für die Offenlegung:</b>
<b>ESW_042</b>	<b>Sontra</b>	<b>68,11 ha</b>	<b>ha</b>
<b>Abstand:</b>	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
<b>Freileitungen:</b>	8,99		
<b>Bahnlinien:</b>			
<b>Landesstraßen:</b>			
<b>Weiler:</b>		Gut Urlettig, Donnershag	
<b>Denkmal:</b>		Domäne Metzlar	
<b>Freizeiteinrichtung:</b>			
<b>Vorbehalt Lagerstätte:</b>			
<b>Segelfluggelände:</b>	Lage im Bereich des Geländes sowie der Platzrunde führt zum Entfallen des Suchraums		
<b>Stellungnahme Obere Wasserbehörde:</b>			
<b>Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:</b>			
<b>Landschaftsbild:</b>			

<b>Artenschutzbelange:</b>
<b>Sonstiges:</b>
<b>Stellungnahme Obere Forstbehörde:</b>
<b>Kommunale Position:</b>

**Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung:** (ESW\_042)

Der Suchraum kollidiert mit dem Segelfluggelände und seinen entsprechenden Platzrunden und steht daher nicht für Windenergienutzung zur Verfügung. Er liegt zudem in einem Gebiet mit sehr hohem avifaunistischen Konfliktpotenzial und im FFH-Gebiet Werra-Wehretal.

<b>Kennung:</b>	<b>Gemeinden:</b>	<b>Suchraum-Fläche</b>	<b>Fläche für die Offenlegung:</b>
<b>ESW_043</b>	<b>Ringgau</b>	<b>20,23 ha</b>	<b>ha</b>

<b>Abstand:</b>	betroffene Fläche in ha:	Begründung:
-----------------	--------------------------	-------------

<b>Freileitungen:</b>
<b>Bahnlinien:</b>
<b>Landesstraßen:</b>
<b>Weiler:</b>
<b>Denkmal:</b>
<b>Freizeiteinrichtung:</b>
<b>Vorbehalt Lagerstätte:</b>

<b>Segelfluggelände:</b>	
<b>Stellungnahme Obere Wasserbehörde:</b>	komplette Lage im WSG Nr. 636-019 zur Ablehnung durch die OWB s. Stellungnahme zu Suchraum ESW 047

<b>Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:</b>	
<b>Landschaftsbild:</b>	
<b>Artenschutzbelange:</b>	
<b>Sonstiges:</b>	
<b>Stellungnahme Obere Forstbehörde:</b>	
<b>Kommunale Position:</b>	

**Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung:** (ESW\_043)

Die Fläche liegt komplett in der Trinkwasserschutzzone II und hat außerdem, u.a. wegen der Nachbarschaft zum VSG Rendaer Höhe, ein sehr hohes avifaunistisches Konfliktpotenzial. Eine Aufnahme als Vorranggebiet erscheint daher wenig aussichtsreich hinsichtlich einer späteren Umsetzung.

<b>Kennung:</b>	<b>Gemeinden:</b>	<b>Suchraum-Fläche</b>	<b>Fläche für die Offenlegung:</b>
<b>ESW_044</b>	<b>Ringgau</b>	<b>73,87 ha</b>	<b>ha</b>

<b>Abstand:</b>	betroffene Fläche in ha:	Begründung:
-----------------	--------------------------	-------------

<b>Freileitungen:</b>		
<b>Bahnlinien:</b>		
<b>Landesstraßen:</b>	18,15	
<b>Weiler:</b>	9,77	Häuser nördlich und östlich der Fläche,
<b>Denkmal:</b>		Lustefeld



<b>Freizeiteinrichtung:</b>	
<b>Vorbehalt Lagerstätte:</b>	
<b>Segelfluggelände:</b>	
<b>Stellungnahme Obere Wasserbehörde:</b>	teilweise Lage in den WSG Nr. 636-019, 084, 091 zur Ablehnung durch die OWB s. Stellungnahme zu Suchraum ESW 047
<b>Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:</b>	
<b>Landschaftsbild:</b>	
<b>Artenschutzbelange:</b>	
<b>Sonstiges:</b>	
<b>Stellungnahme Obere Forstbehörde:</b>	
<b>Kommunale Position:</b>	

**Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung:** (ESW\_044)

Die Fläche liegt teilweise in der Trinkwasserschutzzone II und hat außerdem, u.a. wegen der Nachbarschaft zum VSG Rendaer Höhe, ein sehr hohes avifaunistisches Konfliktpotenzial. Eine Aufnahme als Vorranggebiet erscheint daher wenig aussichtsreich hinsichtlich einer späteren Umsetzung.

<b>Kennung:</b>	<b>Gemeinden:</b>	<b>Suchraum-Fläche</b>	<b>Fläche für die Offenlegung:</b>
<b>ESW_045</b>	<b>Sontra</b>	<b>91,43 ha</b>	<b>ha</b>

<b>Abstand:</b>	betroffene Fläche in ha:	Begründung:
-----------------	--------------------------	-------------

<b>Freileitungen:</b>
-----------------------

<b>Bahnlinsen:</b>		
<b>Landesstraßen:</b>	17,59	
<b>Weiler:</b>	43,03	ehem. Kasernengebäude (?)
<b>Denkmal:</b>		
<b>Freizeiteinrichtung:</b>		
<b>Vorbehalt Lagerstätte:</b>		
<b>Segelfluggelände:</b>		
<b>Stellungnahme Obere Wasserbehörde:</b>		
<b>Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:</b>		
<b>Landschaftsbild:</b>		
<b>Artenschutzbelange:</b>		
<b>Sonstiges:</b>		
<b>Stellungnahme Obere Forstbehörde:</b>		
<b>Kommunale Position:</b>		

**Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung:** (ESW\_045)

Der Suchraum liegt zwar außerhalb von WSG Zone II und FFFH-Gebiet, statt dessen in einem Konversionsfläche (ehem. Truppenübungsplatz der Husarenkaserne). Allerdings befindet sich mitten im Suchraum ein Rotmilan-Horst lt. Avifauna-Gutachten des HMWVL, dieser ist auch bei den Vorarbeiten zur Flächennutzungsplanung Sontra bestätigt worden. Die Fläche kommt daher nicht für eine Aufnahme als Vorranggebiet in den Regionalplanentwurf in Betracht.

<b>Kennung:</b>	<b>Gemeinden:</b>	<b>Suchraum-Fläche</b>	<b>Fläche für die Offenlegung:</b>
-----------------	-------------------	------------------------	------------------------------------

**ESW\_046****Ringgau, Sontra****111,30 ha****ha****Abstand:**

betroffene Fläche in ha:

Begründung:

**Freileitungen:****Bahnlinien:****Landesstraßen:****Weiler:****Denkmal:****Freizeiteinrichtung:****Vorbehalt Lagerstätte:****Segelfluggelände:****Stellungnahme Obere  
Wasserbehörde:**

komplette Lage im WSG Nr. 636-019

zur Ablehnung durch die OWB s. Stellungnahme zu Suchraum ESW 047

**Stellungnahme Obere  
Naturschutzbehörde:****Landschaftsbild:****Artenschutzbelange:****Sonstiges:****Stellungnahme Obere  
Forstbehörde:****Kommunale Position:****Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung: (ESW\_046)**

Die Fläche liegt komplett in der Trinkwasserschutzzone II und hat außerdem, u.a. wegen der Nachbarschaft zum VSG Rendaer Höhe, ein sehr hohes avifaunistisches Konfliktpotenzial. Eine Aufnahme als Vorranggebiet erscheint daher wenig aussichtsreich hinsichtlich einer späteren Umsetzung.

<b>Kennung:</b>	<b>Gemeinden:</b>	<b>Suchraum- Fläche</b>	<b>Fläche für die Offenlegung:</b>
<b>ESW_047</b>	<b>Ringgau</b>	<b>112,37 ha</b>	<b>ha</b>
<b>Abstand:</b>	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
<b>Freileitungen:</b>			
<b>Bahnlinien:</b>			
<b>Landesstraßen:</b>			
<b>Weiler:</b>			
<b>Denkmal:</b>			
<b>Freizeiteinrichtung:</b>			
<b>Vorbehalt Lagerstätte:</b>			
<b>Segelfluggelände:</b>			
<b>Stellungnahme Obere Wasserbehörde:</b>	<p>komplette Lage im WSG Nr. 636-019</p> <p>Kernaussagen der Stellungnahme des HLUg (vom 21.04.2010; Az.: 89-0710-5/10) beinhaltet hydrogeologische Bewertung zur Quelle Breitau (Kressenteichquelle): Stellungnahme bezieht sich auf die "Errichtung von Windenergieanlagen im Wasserschutzgebiet für die vorgenannte Quelle südlich der Ortslage Ringgau-Grandenborn"</p> <p>Das Vorhaben reicht bis zu 800 m an die westsüdwestlich gelegene Kressenteichquelle Breitau heran. Die Quelle entspringt als Schichtquelle an der Grenze des Grundwassergeringleiters "Oberer Buntsandstein" zum Kluft-/Karstgrundwasserleiter "Unterer Muschelkalk". Das Einzugsgebiet entspricht der als Schutzzone II abgegrenzten Hochfläche des Ringgaus im Osten. In den Hochlagen steht der Kluft-/Karstgrundwasserleiter "Oberer Muschelkalk" unter geringmächtiger quartärer Überdeckung an (in NW-SW-streichenden schmalen Gräben auch "Unterer Keuper"), in den Taleinschnitten (Eistal, Rendatal) der Untere Muschelkalk. Der</p>		

dazwischen liegende "Mittlere Muschelkalk" hat zwar eine relativ geringe Durchlässigkeit, was lokalen Stockwerksbau bedingt. Er ist jedoch durch die tektonische Beanspruchung mit "Oberem" und "Mittlerem Muschelkalk" hydraulisch verbunden, so dass man großräumig von einem Grundwasserleiter im Muschelkalk sprechen kann. Zwischen den Ortschaften Grandenborn und Breitau befindet sich eine nach SW abtauchende Muldenachse einer NE-SW-streichenden Großmulde, die die Ursache für die Konzentration des Quellaustrittes (mit einer Schüttung von durchschnittlich 318 l/s) in Breitau aus einem sehr großen Einzugsgebiet ist. Die geschilderten geologischen bzw. hydrogeologischen Gegebenheiten zeigen, dass ein einmal in den Kluft-/Karstgrundwasserleiter versickerter Schadstoff hier nicht mehr zu entfernen ist und der Fassungsanlage in sehr kurzer Zeit zuströmt. Wenn schützende Deckschichten fehlen oder entfernt sind, bieten die geologischen Gegebenheiten keinerlei Schutz vor Grundwasserverunreinigungen. Dies ist bei einer Gründung auf den anstehenden Fels, wie es hier erforderlich ist, bei den Bauarbeiten der Fall. Bei der technischen Maßnahme einer sofortigen Versiegelung der Baugrube mit Magerbeton und dem anschließenden Bau des Fundamentes verbleibt die offene Frage, wie bei einer Havarie in der Anlage auslaufende Schadstoffe von einem Eindringen in den Untergrund am Rande des Fundamentes abgehalten werden. Weiterhin ergeht aus der Stellungnahme hervor, dass ebenfalls während der Bau- und Wartungsarbeiten auch sämtliche Zuwegungen von der Gefahr eines Versickerns von Schadstoffen betroffen wären. Auch hier ist die natürliche Schutzwirkung fast überall so gering, dass sie keine Möglichkeiten zur Behebung von Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen bietet. Die Kressenteichquelle ist für die regionale Trinkwasserversorgung von Bedeutung, aufgrund der beträchtlichen Quellwassernutzung. Es liegen Wasserrechte mit einem Entnahmeumfang von 980.000 m<sup>3</sup>/a vor. Zusätzlich verfügt diese Quelle über ausreichende Dargebotsreserven. Sollte diese Quellwassernutzung durch Schadstoffeinträge außer Kraft gesetzt werden, gibt es keine gleichwertige alternative Wasserversorgungsmöglichkeit.

Zusatzinformation aus dem hydrogeologischen Gutachten des HlFB (Az.: 341-160/82 Ka-Wg/Zz vom 21.03.1983), welches in der Stellungnahme des HLUG (vom 21.04.2010; Az.: 89-0710-5/10) zugrundegelegt worden ist. "Hydrogeologisches Gutachten zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für den Brunnen Röhrda der Gemeinde Ringgau, Werra-Meißner-Kreis": Der Brunnen liegt rd. 100 m südwestlich der Ortslage Röhrda in einem SW-NO verlaufenden Taleinschnitt an dem zum Netra-Tal hin abfallenden Steilhang der Ringgau-Hochfläche. Mit der Brunnenbohrung wurde unter 2 m mächtigen tonigen Lehmen mit Muschelkalksteinen bis 59 m dolomitische Kalksteine des Unteren Muschelkalkes und bis Endteufe bei 81 m graue, rotbraune und violettgraue Tonsteine des Röt (Oberer Bundsandstein) angetroffen. Der Brunnen liegt am N-Rand der Ringgau-Mulde, die im wesentlichen von Gesteinen der gesamten

Muschelkalkformation aufgebaut wird. Durch schmale Keuper-Gräben/ Keuper-gefüllte Mulden wird die Muschelkalk-Mulde (vor genannte Ringgau-Mulde) zergliedert. Im Bereich der Keuper-Gräben ist der grundwasserleitende, z.T. verkarstete Muschelkalk in die liegenden, schlecht wasserwegsamem Tonsteine des Röt eingesunken. Dadurch haben sich rinnenartige in die wenig durchlässigen Sohlschichten eingelassene Sammel- und Abflusssysteme für das Muschelkalk-Grundwasser gebildet. Über querschlägig streichende Störungen stehen diese Systeme teilweise in hydraulischer Verbindung miteinander. Das Hauptgrundwasserstockwerk, das im tieferen Untergrund unter der Ringgau-Hochfläche entwickelt ist, entwässert am Rande der Muschelkalk-Mulde in Form größerer Quellen/Quellgruppen (vor allem Breitau, Röhrda, Lüderbach). Daneben hat sich örtlich in gut geklüfteten Kalksteinen des Oberen Muschelkalkes über schlecht wasserwegsamem tonig-mergeligen Schichten des Mittleren Muschelkalkes ein hochliegendes "schwebendes" Grundwasserstockwerk gebildet. Die Fließgeschwindigkeit infolge der Aufweitung von Klüften durch Verkarstung zu Spalten und größeren Hohlräumen sehr hoch. Das Reinigungsvermögen des Grundwasserleiters Muschelkalk ist deshalb äußerst gering anzusehen. Wegen der Zerrüttung des Gebirges und Absickerns der Hauptmenge an neugebildenden Grundwassers in tieferen Untergrund dient der örtlich vorkommende "schwebende" Grundwasserstockwerk kaum als Puffer für von der Geländeoberfläche ausgehenden Verunreinigungen wirksam. Insgesamt liegen deshalb im Muschelkalk-Gebiet ungünstige Untergrundverhältnisse vor und im Bereich der Keuper-Gräben, in denen zunächst eine mehrere Meter mächtige Wechselfolge von Sandsteinen, Mergeln und Tonsteinen des Unteren Keupers über dem Muschelkalk lagern, sind mittlere Untergrundverhältnisse anzunehmen. Da laut Gutachten im Einzugsgebiet "ungünstige und mittlere Untergrundverhältnisse" vorliegen, sind erhebliche Bedenken hinsichtlich des Baus und des anschließenden Betriebes von Windkraftanlagen aufgrund einer Gefährdung für das Grundwasser und daraus resultierend für die öffentliche Trinkwasserversorgung zu besorgen. Auch die Erwägung einer Einzelfallprüfung sollte aufgrund der Untergrundbeschaffenheit wenig Aussicht auf Erfolg haben.

**Stellungnahme Obere  
Naturschutzbehörde:**

**Landschaftsbild:**

**Artenschutzbelange:**

**Sonstiges:**

**Stellungnahme Obere  
Forstbehörde:**

**Kommunale Position:**

weiterhin ausdrücklicher Flächenwunsch der Kommune

**Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung:** (ESW\_047)

Die Fläche liegt komplett in der Trinkwasserschutzzone II und hat außerdem, u.a. wegen der Nachbarschaft zum VSG Rendaer Höhe, ein sehr hohes avifaunistisches Konfliktpotenzial. Eine Aufnahme als Vorranggebiet erscheint daher wenig aussichtsreich hinsichtlich einer späteren Umsetzung.

<b>Kennung:</b>	<b>Gemeinden:</b>	<b>Suchraum- Fläche</b>	<b>Fläche für die Offenlegung:</b>
<b>ESW_048</b>	<b>Herleshausen, Ringgau</b>	<b>136,79 ha</b>	<b>ha</b>

**Abstand:**

betroffene Fläche in ha:

Begründung:

**Freileitungen:**

**Bahnlinien:**

**Landesstraßen:**

24,82

**Weiler:**

19,34

Hof westlich Altefeld

**Denkmal:**

**Freizeiteinrichtung:**

**Vorbehalt Lagerstätte:**

**Segelfluggelände:**

**Stellungnahme Obere  
Wasserbehörde:**

komplette Lage im WSG Nr. 636-019

zur Ablehnung durch die OWB s. Stellungnahme zu Suchraum ESW 047

**Stellungnahme Obere  
Naturschutzbehörde:**

**Landschaftsbild:**

**Artenschutzbelange:**

**Sonstiges:**

**Stellungnahme Obere  
Forstbehörde:**

**Kommunale Position:**

**Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung:** (ESW\_048)

Die Fläche liegt komplett in der Trinkwasserschutzzone II und hat außerdem, u.a. wegen der Nachbarschaft zum VSG Rendaer Höhe, ein sehr hohes avifaunistisches Konfliktpotenzial. Eine Aufnahme als Vorranggebiet erscheint daher wenig aussichtsreich hinsichtlich einer späteren Umsetzung.

<b>Kennung:</b>	<b>Gemeinden:</b>	<b>Suchraum- Fläche</b>	<b>Fläche für die Offenlegung:</b>
<b>ESW_049</b>	<b>Herleshausen</b>	<b>104,70 ha</b>	<b>84,09 ha</b>

**Abstand:** betroffene Fläche in ha: Begründung:

**Freileitungen:**

**Bahnlinien:**

**Landesstraßen:**

**Weiler:**

**Denkmal:**

**Freizeiteinrichtung:**

**Vorbehalt Lagerstätte:**



<b>Segelfluggelände:</b>	
<b>Stellungnahme Obere Wasserbehörde:</b>	
<b>Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:</b>	
<b>Landschaftsbild:</b>	
<b>Artenschutzbelange:</b>	Der Suchraum liegt südöstlich des Vogelschutzgebietes „Rendaer Höhe“ (Natura 2000 Gebiets Nr.: 4926-402). Er liegt des Weiteren in einem Vogelzugkorridor zwischen dem Tal der Werra und dem VSG „Rendaer Höhe“. Durch die Funktionsbeziehungen zum Vogelschutzgebiet können Beeinträchtigungen bei Realisierung nicht ausgeschlossen werden. Eine FFH Verträglichkeitsprüfung ist erforderlich. In Abstimmung mit dem Schutzgebietsdezernat (27.2) kann aus naturschutzfachlicher Sicht eine Aufnahme der Fläche in die Anhörung erfolgen.
<b>Sonstiges:</b>	
<b>Stellungnahme Obere Forstbehörde:</b>	Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint über die bestehenden mit Schwarzdecke befestigten Wege gegeben.
<b>Kommunale Position:</b>	tlw. Flächenvorschlag der Kommune

### **Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung:** (ESW\_049)

Es handelt sich um einen der wenigen Suchräume im Werra-Meißner-Kreis, der keine erkennbare Konfliktsituation durch direkte Lage im FFH- oder Wasserschutzgebiet aufweist. Trotz der bestehenden Problematik wegen des benachbarten VSG Rendaer Höhe, das bei einer etwaigen Umsetzung in jedem Fall eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich macht, wird der Bereich in bereits reduziertem Umfang in die Anhörung und Offenlegung des Regionalplanentwurfs gegeben, um ggfs. auch weitere Erkenntnisse pro oder contra einer endgültigen Aufnahme als Vorranggebiet gewinnen zu können.

<b>Kennung:</b>	<b>Gemeinden:</b>	<b>Suchraum- Fläche</b>	<b>Fläche für die Offenlegung:</b>
<b>ESW_050</b>	<b>Herleshausen, Ringgau, Sontra</b>	<b>241,57 ha</b>	<b>ha</b>

<b>Abstand:</b>	betroffene Fläche in ha:	Begründung:
<b>Freileitungen:</b> <b>Bahnlinien:</b> <b>Landesstraßen:</b> <b>Weiler:</b> <b>Denkmal:</b> <b>Freizeiteinrichtung:</b> <b>Vorbehalt Lagerstätte:</b>	111,05	Rittersberg
<b>Segelfluggelände:</b> <b>Stellungnahme Obere Wasserbehörde:</b>	komplette Lage im WSG Nr. 636-019  Kernaussagen des hydrogeologischen Gutachtens zur Wasserschutzgebietsfestsetzung (vom 11.5.1971 Az.: 341-1310/70): Der Quellaustritt ist an die Grenze der gut wasserwegsamem Kalksteine des Unteren Muschelkalkes gegen die unterlagernden schlecht wasserwegsamem Tonsteine des Oberen Buntsandsteins (Röt-Folge) gebunden. Die östlich liegenden Höhen des Ringgaus, die aus Unterem, Mittlerem und Oberem Muschelkalk bestehen, bildet das weitere Einzugsgebiet. Laut Gutachten fehlen über dem grundwasserleitenden Muschelkalk gut reinigende oder schwer durchlässige Deckschichten. Der Muschelkalk selbst weist ein sehr geringes Reinigungsvermögen auf. Klüfte, Störungen und Schichtfugen können durch die lösenden Tätigkeit kohlensäurehaltiger Niederschlagswässer zu karstartigen Hohlformen erweitert sein, so dass örtlich sehr große Fließgeschwindigkeiten auftreten können. Aufgrund dieser örtlichen Gegebenheiten mußte für die Bemessung des Wasserschutzgebietes bei den größten Teil des Einzugsgebietes von einer ungünstigen Untergrundbeschaffenheit i. S. d. Richtlinie für Trinkwasserschutzgebietes des DVGW (Arbeitsblatt W 101) ausgegangen werden. Angesichts der hohen Fließgeschwindigkeiten in den hier vorliegenden Karstgrundwasserleitern reicht die 50-Tagelinie (Zone II) bis an die Grenze des Einzugsgebietes, so dass die Engere Schutzzone in ihren Abmessungen der weiteren Schutzzone (Zone III) entspricht. Die Grenze Muschelkalk/Röt ist in Breitau an ihrer morphologisch tiefsten Stelle angeschnitten, so dass alle höher gelegenen Gebiete bis an den Ausbiß der Grenze Muschelkalk/Röt einspeisen können. Laut Gutachten ist es nicht zulässig, die aus mehr tonig-mergeligem Mittlerem Muschelkalk	

bestehenden Gebiete aus der Engeren Schutzzone herauszunehmen, da das ganze zwischen den herzynisch streichenden Gräben von Sontra und Netra liegende Einzugsgebiet von zahlreichen grundwasserleitenden herzynischen Störungen durchzogen ist, wie die schmalen Keupergräben auf der Ringgauhochfläche zeigen. Außerdem enthält der Mittlere Muschelkalk Gipslagen, die vom Grundwasser gelöst werden. Durch diese Subrosionsvorgänge (unterirdische Auslaugung, Verfrachtung) wird das Gebirge in seiner natürlichen Lagerung gestört und auf diese Weise werden weitere vertikale Verbindungswege geschaffen. Laut Gutachten weist das gesamte Einzugsgebiet der Kressenteichquelle "ungünstigen Untergrundverhältnisse" vor und somit sind erhebliche Bedenken durch den Bau sowie des anschließenden Betriebes von Windkraftanlagen aufgrund einer Gefährdung für das Grundwasser und daraus resultierend für die öffentliche Trinkwasserversorgung zu besorgen. Die Einzelfallprüfung könnte im süd- bis östlichen Randbereich des Suchraumes unter Einbeziehung neuer hydrogeologischer Untersuchungen in Erwägung gezogen werden, allerdings mit geringer Aussicht auf Erfolg.

**Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:**

**Landschaftsbild:**

**Artenschutzbelange:**

**Sonstiges:**

**Stellungnahme Obere Forstbehörde:**

**Kommunale Position:**

Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint über die bestehenden LKW - fähigen Wege sowie durch Aus- und Neubau gegeben.

private Grundstückseigentümer sind nicht an der Nutzung für WEA interessiert

**Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung:** (ESW\_050)

Die komplette Lage in der Trinkwasserschutzzone II lassen eine Umsetzung dieses Suchraums wenig realistisch erscheinen, auch wenn zum naturschutzfachlichen Konfliktpotential noch keine Aussagen vorliegen.

<b>Kennung:</b>	<b>Gemeinden:</b>	<b>Suchraum- Fläche</b>	<b>Fläche für die Offenlegung:</b>
-----------------	-------------------	-----------------------------	--

<b>ESW_051</b>	<b>Herleshausen</b>	<b>33,43 ha</b>	<b>ha</b>
<b>Abstand:</b>	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
<b>Freileitungen:</b>			
<b>Bahnlinsen:</b>			
<b>Landesstraßen:</b>			
<b>Weiler:</b>			
<b>Denkmal:</b>			
<b>Freizeiteinrichtung:</b>			
<b>Vorbehalt Lagerstätte:</b>			
<b>Segelfluggelände:</b>			
<b>Stellungnahme Obere Wasserbehörde:</b>			
<b>Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:</b>			
<b>Landschaftsbild:</b>			
<b>Artenschutzbelange:</b>			
<b>Sonstiges:</b>			
<b>Stellungnahme Obere Forstbehörde:</b>			
<b>Kommunale Position:</b>			

**Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung:** (ESW\_051)

Das sehr hohe avifaunistische Konfliktpotenzial, das u.a. auch aus der engen Nachbarschaft zum VSG Rendaer Höhe resultiert, lässt eine etwaige Umsetzung dieses Suchraums wenig realistisch erscheinen.

<b>Kennung:</b>	<b>Gemeinden:</b>	<b>Suchraum- Fläche</b>	<b>Fläche für die Offenlegung:</b>
<b>ESW_052</b>	<b>Herleshausen</b>	<b>129,24 ha</b>	<b>67,12 ha</b>
<b>Abstand:</b>	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
<b>Freileitungen:</b>	42,37	1000 m-Abstand zu Pferdsdorf (Thg.)	
<b>Bahnlinsen:</b>			
<b>Landesstraßen:</b>			
<b>Weiler:</b>			
<b>Denkmal:</b>			
<b>Freizeiteinrichtung:</b>			
<b>Vorbehalt Lagerstätte:</b>			
<b>Segelfluggelände:</b>			
<b>Stellungnahme Obere Wasserbehörde:</b>			
<b>Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:</b>			
<b>Landschaftsbild:</b>			
<b>Artenschutzbelange:</b>	Die Fläche liegt nördlich angrenzend an das Natura 2000 Gebiet 4926-305 „Wälder und Kalkmagerrasen der Ringgau Südabdachung“ (Arten nach Anhängen FFH- / Vogelschutzrichtlinie: Schwarzspecht, Wendehals, Neuntöter, Großes Mausohr). Sie liegt darüber hinaus in einem Vogelzugkorridor mit Funktionsbeziehungen zwischen den beiden Vogelschutzgebieten „Rendaer Höhe“ (Natura 2000 Gebiets Nr.: 4926-402) und dem Vogelschutzgebiet „Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra“ (Natura 2000 Nr. 5026-402). Bei Realisierung der Planung können Beeinträchtigungen des oder der Vogelschutzgebiete(s) nicht ausgeschlossen werden. Beeinträchtigungen des FFH Gebietes „Wälder und Kalkmagerrasen der Ringgau Südabdachung“ können ebenfalls nicht		

**Sonstiges:**

ausgeschlossen werden.

Eine FFH Verträglichkeitsprüfung ist erforderlich. In Abstimmung mit dem Schutzgebietsdezernat (27.2) kann aus naturschutzfachlicher Sicht eine Aufnahme der Fläche in die Anhörung erfolgen.

**Stellungnahme Obere Forstbehörde:**  
**Kommunale Position:**

Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint über die bestehenden LKW - fähigen Wege sowie durch Aus- und Neubau gegeben.

### **Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung:** (ESW\_052)

Es handelt sich um einen der wenigen Suchräume im Werra-Meißner-Kreis, der keine erkennbare Konfliktsituation durch direkte Lage im FFH- oder Wasserschutzgebiet aufweist. Trotz der bestehenden Problematik wegen der benachbarten Vogelschutzgebiete und des FFH-Gebietes, die bei einer etwaigen Umsetzung in jedem Fall eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich machen, wird der Bereich in bereits reduziertem Umfang in die Anhörung und Offenlegung des Regionalplanentwurfs gegeben, um ggfs. auch weitere Erkenntnisse pro oder contra einer endgültigen Aufnahme als Vorranggebiet gewinnen zu können.

<b>Kennung:</b>	<b>Gemeinden:</b>	<b>Suchraum-Fläche</b>	<b>Fläche für die Offenlegung:</b>
<b>ESW_053</b>	<b>Herleshausen, Sontra</b>	<b>56,73 ha</b>	<b>55,94 ha</b>

**Abstand:** betroffene Fläche in ha:      Begründung:

**Freileitungen:**  
**Bahnlinien:**  
**Landesstraßen:**  
**Weiler:**  
**Denkmal:**  
**Freizeiteinrichtung:**  
**Vorbehalt Lagerstätte:**

Hasengarten

<b>Segelfluggelände:</b>	
<b>Stellungnahme Obere Wasserbehörde:</b>	
<b>Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:</b>	
<b>Landschaftsbild:</b>	
<b>Artenschutzbelange:</b>	Der Suchraum grenzt im Norden an das FFH-Gebiet Werra -Wehretal an. Die Fläche liegt vollständig innerhalb des von der Länderarbeitsgemeinschaft empfohlenen Ausschlussbereiches von 3000m zu drei Schwarzstorchhorsten, wobei sich ein Horst auf Thüringer Gebiet befindet. Sie liegt des Weiteren im (artspezifischen) Puffer einer Fledermauswochenstube.
<b>Sonstiges:</b>	Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.
<b>Stellungnahme Obere Forstbehörde:</b>	Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint über die bestehenden LKW - fähigen Wege sowie durch Aus- und Neubau gegeben.
<b>Kommunale Position:</b>	

### **Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung:** (ESW\_053)

Es handelt sich um einen der wenigen Suchräume im Werra-Meißner-Kreis, der keine erkennbare Konfliktsituation durch Lage im FFH- oder Wasserschutzgebiet aufweist. Auch die landesweiten Avifauna- und Fledermaus-Gutachten deuten nicht auf eine gravierende Konfliktlage hin, allerdings befindet sich die Fläche am Rand des 3000 m-Schutzpuffers um einen südlich gelegenen Schwarzstorchhorst in Thüringen.

Der Suchraum wird dennoch in die Anhörung und Offenlegung des Regionalplanentwurfs gegeben, um auch aus diesem Procedere weitere Erkenntnisse, insbesondere zu den Funktionsbeziehungen des Schwarzstorches, pro oder contra einer endgültigen Aufnahme als Vorranggebiet gewinnen zu können.

<b>Kennung:</b>	<b>Gemeinden:</b>	<b>Suchraum-Fläche</b>	<b>Fläche für die Offenlegung:</b>
<b>ESW_054</b>	<b>Herleshausen, Sontra</b>	<b>195,85 ha</b>	<b>ha</b>
<b>Abstand:</b>	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	

<b>Freileitungen:</b>	12,5	
<b>Bahnlinien:</b>		
<b>Landesstraßen:</b>	27,69	
<b>Weiler:</b>	37,70	Forstgut Berlitzgrube Neustädt (thg) 1000m
<b>Denkmal:</b>		
<b>Freizeiteinrichtung:</b>		
<b>Vorbehalt Lagerstätte:</b>		
<b>Segelfluggelände:</b>		
<b>Stellungnahme Obere Wasserbehörde:</b>		
<b>Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:</b>		
<b>Landschaftsbild:</b>		
<b>Artenschutzbelange:</b>		
<b>Sonstiges:</b>		
<b>Stellungnahme Obere Forstbehörde:</b>		
<b>Kommunale Position:</b>		

**Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung:** (ESW\_054)

Der Suchraum kommt wegen der bestehenden Konfliktlage mit bekannten Schwarzstorch- und Rotmilan- Vorkommen in diesem bereich nicht für eine Windenergienutzung in Betracht.



<b>Kennung:</b>	<b>Gemeinden:</b>	<b>Suchraum- Fläche</b>	<b>Fläche für die Offenlegung:</b>
<b>ESW_055</b>	<b>Herleshausen</b>	<b>185,93 ha</b>	<b>83,40 ha</b>
<b>Abstand:</b>	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
<b>Freileitungen:</b>	7,99		
<b>Bahnlinsen:</b>			
<b>Landesstraßen:</b>			
<b>Weiler:</b>	64,95	Siegelshof, Neue Mühle	
<b>Denkmal:</b>			
<b>Freizeiteinrichtung:</b>			
<b>Vorbehalt Lagerstätte:</b>			
<b>Segelfluggelände:</b>			
<b>Stellungnahme Obere Wasserbehörde:</b>			
<b>Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:</b>			
<b>Landschaftsbild:</b>			
<b>Artenschutzbelange:</b>	<p>ESW 055 südöstliche Teilfläche</p> <p>Der südöstliche Suchraum grenzt direkt an das Naturschutzgebiet „Kielforst bei Herleshausen“ an, das Bestandteil des Natura 2000 Gebietes 4926-305 „ Wälder und Kalkmagerrasen der Ringgau Südabdachung“. Im NSG befindet sich ein traditionell besetzter Uhu-Brutplatz. Auch in diesem Jahr war die Uhubrut mit 2 Jungtieren erfolgreich. Die geplante Vorrangfläche für Windkraft unterschreitet den von der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten empfohlenen Mindestabstand von 300 m so erheblich, dass der Suchraum komplett im 1000m Radius um den Uhubrutplatz liegt. Aus naturschutzrechtlicher Sicht sind im Bereich des</p>		

Suchraums Windkraftanlagen nicht genehmigungsfähig.

ESW 055 westliche Teilfläche

Die Teilfläche liegt südlich des FFH Gebietes (Natura 2000 Gebietes 4926-305) „ Wälder und Kalkmagerrasen der Ringgau Südabdachung“ (Arten nach Anhängen FFH- / Vogelschutzrichtlinie: Schwarzspecht, Wendehals, Neuntöter, Großes Mausohr). Sie liegt darüber hinaus in einem Vogelzugkorridor mit Funktionsbeziehungen zwischen den beiden Vogelschutzgebieten „Rendaer Höhe“ (Natura 2000 Gebiets Nr.: 4926-402) und dem Vogelschutzgebiet „Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra“ (Natura 2000 Nr. 5026-402). Bei Realisierung der Planung können Beeinträchtigungen des oder der Vogelschutzgebiete(s) nicht ausgeschlossen werden. Beeinträchtigungen des FFH Gebietes „Wälder und Kalkmagerrasen der Ringgau Südabdachung“ können ebenfalls nicht ausgeschlossen werden. Eine FFH Verträglichkeitsprüfung ist sowohl für die Vogelschutzgebiete als auch für das FFH Gebiet erforderlich. In Abstimmung mit dem Schutzgebietsdezernat (27.2) kann aus naturschutzfachlicher Sicht eine Aufnahme der Fläche in die Anhörung erfolgen.

In dieser Teilfläche gibt es Hinweise auf ein Brutvorkommen des Rotmilans (Datensatz der VSW 2008). Dieser naturschutzfachliche Sachverhalt Rotmilanvorkommen obliegt der vertiefenden Prüfung eines Zulassungsverfahrens.

**Sonstiges:**

**Stellungnahme Obere  
Forstbehörde:**

Die Möglichkeit zur Erschließung der Fläche für die Transportfahrzeuge der Windenergieanlagen erscheint über die bestehenden LKW - fähigen Wege sowie durch Aus- und Neubau gegeben.

**Kommunale Position:**

tlw. Flächenvorschlag der Kommune

**Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung:** (ESW\_055)

Es handelt sich um einen der wenigen Suchräume im Werra-Meißner-Kreis, der keine erkennbare Konfliktsituation durch direkte Lage im FFH- oder Wasserschutzgebiet aufweist. Trotz der bestehenden Problematik wegen der benachbarten Vogelschutzgebiete und des FFH-Gebietes, die bei einer etwaigen Umsetzung in jedem Fall eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich machen, wird der westliche Bereich und damit die bereits aus naturschutzfachlichen Gründen reduzierte Teilfläche in die Anhörung und Offenlegung des Regionalplanentwurfs gegeben, um ggfs. auch weitere Erkenntnisse pro oder contra einer endgültigen Aufnahme als Vorranggebiet gewinnen zu können.

<b>Kennung:</b>	<b>Gemeinden:</b>	<b>Suchraum- Fläche</b>	<b>Fläche für die Offenlegung:</b>
<b>ESW_056</b>	<b>Sontra (Wildeck, Nentershausen)</b>	<b>32,21 ha</b>	<b>ha</b>
<b>Abstand:</b>	betroffene Fläche in ha:	Begründung:	
		HEF_013	
<b>Freileitungen:</b>			
<b>Bahnlinien:</b>			
<b>Landesstraßen:</b>			
<b>Weiler:</b>			
<b>Denkmal:</b>			
<b>Freizeiteinrichtung:</b>			
<b>Vorbehalt Lagerstätte:</b>			
<b>Segelfluggelände:</b>			
<b>Stellungnahme Obere Wasserbehörde:</b>			
<b>Stellungnahme Obere Naturschutzbehörde:</b>			
<b>Landschaftsbild:</b>	Erhebliche Beeinträchtigung		
<b>Artenschutzbelange:</b>	Schwarzstorchhorste im Nordosten mit 3.000 m-Schutzpuffer über Suchraum und Nahrungshabitaten (z.B. Teiche)		
<b>Sonstiges:</b>	Es bestehen erhebliche Bedenken aus naturschutzfachlicher Sicht.		
<b>Stellungnahme Obere Forstbehörde:</b>			
<b>Kommunale Position:</b>			

**Ergebnis der Flächenbewertung für die erste Anhörung:** (ESW\_056)

liegt noch nicht vor und erfolgt in Verbindung mit HEF 013